



Vorentwurf vom 03.02.2026

Bericht 2024-DEEF-41

00 mois 0000

Gesetz über die Wirtschaftsentwicklung und die Innovation (WIG)

Wir unterbreiten Ihnen einen Gesetzesvorentwurf über die Wirtschaftsentwicklung und die Innovation (WIG). Der Bericht ist wie folgt aufgebaut:

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung: Notwendigkeit einer Totalrevision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung	3
1.1 Nationaler und internationaler Kontext	4
1.2 Herausforderungen für den Kanton Freiburg	5
1.3 Wirtschaftsförderungsstrategie	6
1.4 Die Lebensmittelstrategie: Fribourg Agri & Food	7
1.5 Rückblick und Ausblick	7
2 Ziele des Vorentwurfs	8
3 Gesetz über die Wirtschaftsentwicklung und die Innovation (WIG)	9
3.1 Keine Wettbewerbsverzerrung und Ausrichtung auf Innovation	10
3.2 Einführung einer Plattform für die Innovation	11
3.2.1 Unterstützung für Start-ups: Begleitung und Seed-Kapital	12
3.2.2 Unterstützung für Start-ups: Risikokapital	12
3.2.3 Unterstützung für Start-ups: Technologieparks	12
3.2.4 Unterstützung für KMU: Innosquare, platinn, Bürgschaften Westschweiz und Freiburg	12
3.2.5 Abbildung der Innovationsplattform	13
3.3 Verstärkte Unterstützung für Digitalisierung und Automatisierung sowie Innovationsschecks	13
3.4 Stärkung des kantonalen Fonds für die Regionalpolitik und des kantonalen Fonds für die aktive Bodenpolitik sowie Nutzung der Forschungs- und Entwicklungsfonds der kantonalen Hochschulen und Finanzierung von verfügbaren Flächen	14
3.5 Nachhaltige Entwicklung und Kreislaufwirtschaft	14
3.6 Förderung des Kantonsimages	16
3.7 Zusammenarbeit	16
4 Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln	16
4.1 Zweck, Grundsätze und allgemeine Massnahmen des Gesetzes	16

4.2	Rolle des Staatsrats, der Delegation für das Wirtschafts- und Finanzwesen des Staatsrats und der Wirtschafts- und Innovationsförderung (WIF)	17
4.3	Förderung von Innovation, Diversifizierung und Spezialisierung der Wirtschaft	18
4.4	Massnahmen zur Förderung von Innovation, Diversifizierung und Spezialisierung der Wirtschaft	18
4.5	Bürgschaften, Seed-Darlehen und Risikokapital	19
4.6	Regionale Innovationspolitik	20
4.7	Verfahren und Zuständigkeit	20
4.8	Finanzierung	21
4.9	Fonds	22
4.10	Auskunftspflicht, Sanktionen und Datenschutz	23
4.11	Übergangs- und Schlussbestimmungen	23
5	Änderung weiterer Erlasse	24
5.1	Verordnung zur Bezeichnung der Verwaltungseinheiten der Direktionen des Staatsrats und der Staatskanzlei (SGF 122.0.13)	24
5.2	Verordnung über die Zuteilung der ausländischen Arbeitskräfte (SGF 866.2.12)	24
5.3	Reglement über den Wirtschaftsförderungs-Fonds (SGF 900.12)	24
5.4	Gesetz über die aktive Bodenpolitik (ABPG; SGF 900.2).	24
6	Finanzielle Auswirkungen	24
7	Vergleich und Schluss	29
8	Erledigung von parlamentarischen Vorstössen	30
9	Personelle Auswirkungen	30
10	Auswirkungen des Entwurfs auf die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden	30
11	Übereinstimmung mit dem Bundesrecht und Europaverträglichkeit	30
12	Nachhaltige Entwicklung und Kreislaufwirtschaft	30
13	Referendumsklausel	31

1 Einleitung: Notwendigkeit einer Totalrevision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung

Mit einer am 7. September 2022 eingereichten und am 7. September 2023 vom Grossen Rat erheblich erklärten Motion (2022-GC-156) verlangen die Grossräte Sébastien Dorthe, Hubert Dafflon und ihre Mitunterzeichnenden vom Staatsrat, dass er ein Gesetz über die Innovation ausarbeitet, um einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der eine umfassende und koordinierte Innovationsstrategie ermöglicht. Sie verlangen eine Verbesserung des Systems zur Förderung der Innovation insbesondere durch die Einführung einer zentralen Anlaufstelle, die das ganze Thema abdeckt, sowie die Schaffung eines Innovationsfonds. Weiter verlangt die Motion, dass im Gesetz die bestehenden Technologie- und Innovationsparks aufgeführt werden und Rahmenbedingungen und Ziele in Bezug auf die Grundlagenforschung und die anwendungsorientierte Forschung definiert werden. Die Verfasserinnen und Verfasser der Motion und der Grossen Rat möchten, dass sich der Kanton Freiburg ehrgeizig zeigt und in der Rangliste der innovativsten Kantone der Schweiz eine deutlich höhere Position einnimmt.

Deshalb schlägt der Staatsrat vor, das Gesetz über die Wirtschaftsentwicklung und die Innovation (WIG) mittels einer Totalrevision des aktuellen Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG) zu schaffen. Zur Erinnerung: Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat das Freiburger WFG ausdrücklich als Vorbild hinsichtlich Innovationsförderung genannt.¹ Die im WFG definierten Ziele bieten bereits einen spezifischen Rahmen für die Herausforderungen im Bereich der Innovation. Die vollständige Überarbeitung der entsprechenden gesetzlichen Regelung erlaubt es, die Kohärenz zwischen der Wirtschaftsförderung und der kantonalen Innovationspolitik zu steigern.

Der vorliegende Entwurf klärt und verstärkt die Mittel für die Innovationsförderung. Gestützt auf die seit der letzten Revision des WFG und des WFR im Jahr 2018 gesammelte Erfahrung sieht er beispielsweise die Einführung neuer Instrumente und die Anpassung bestehender Massnahmen an die Marktbedingungen vor. In diesen Gesetzesentwurf wurden zudem bestimmte Massnahmen des Wiederankurbelungsplans integriert, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise geschaffen wurden, um sie dauerhaft einzuführen. Es handelt sich dabei namentlich um die Unterstützung der Digitalisierung und Automatisierung (Massnahme Nr. 8 des Wiederankurbelungsplans).

Der Entwurf soll deshalb zum Eckpfeiler der Wirtschafts- und Innovationspolitik des Staates Freiburg werden, wobei bezweckt wird, die Dynamik von innovativen Unternehmen zu stärken, und zwar insbesondere von jenen, die auf Export oder bahnbrechende Innovation (Deep Tech) ausgerichtet sind, oder einen Paradigmenwechsel bewirken können. Durch die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung ist dieses Gesetz Teil eines umfassenden Ansatzes, der das nachhaltige Wirtschaftswachstum stimulieren, qualifizierte und hochqualifizierte Arbeitsplätze schaffen und Steuereinnahmen generieren soll. Die Verfasserinnen und Verfasser des Entwurfs liessen sich namentlich von den Arbeiten von Joel Mokyr, Philippe Aghion und Peter Howitt inspirieren, die für ihre Arbeiten über die Auswirkungen der neuen Technologien auf das Wirtschaftswachstum mit dem Wirtschaftsnobelpreis 2025 ausgezeichnet wurden. «*Die Arbeiten der Preisträger erinnern uns daran, dass der Fortschritt keine Selbstverständlichkeit ist. Im Gegenteil muss die Gesellschaft weiterhin auf die Faktoren achten, die Wirtschaftswachstum schaffen und begünstigen. Diese Faktoren sind wissenschaftliche Innovation, schöpferische Zerstörung und eine für Veränderungen offene Gesellschaft*», erklärte Kerstin Enflo, Professorin für Wirtschaftsgeschichte und Mitglied des Nobelpreiskomitees, bei der Vorstellung des Preises in der Zeitung Le Monde vom 13. Oktober 2025 (elektronische Ausgabe).

Innovation hat nur dann nachhaltige Auswirkungen, wenn sie in einen geeigneten institutionellen Rahmen eingebettet ist und von Orten des Austauschs begleitet wird, die es Unternehmen und Bevölkerung ermöglichen, technologische Fortschritte und ihre Wirkung zu verstehen.

Im Übrigen zeigt die Wirtschaftsgeschichte, dass von der Dampfmaschine bis zur künstlichen Intelligenz jede grosse technologische Revolution Ängste um Arbeitsplätze hervorgerufen hat, gleichzeitig aber auch

¹ Bericht des SBFI: « Forschung und Innovation in der Schweiz - Zwischenbericht 2022 », S. 34

Produktivitätssteigerungen mit sich brachte, die die Märkte erweiterten und die Nachfrage nach Arbeitskräften steigerten (schöpferische Zerstörung).

Das oberste Ziel dieses Gesetzes ist es also, das aktuelle Wirtschaftsgefüge zu stärken, um die Gründung, die Niederlassung, die Entwicklung und den Verbleib von Unternehmen mit hohem Potenzial besser zu unterstützen.

Das Gesetz soll durch angemessene und gezielte Anreize und Fördermechanismen die Investition in die Forschung und Entwicklung sowie in die Infrastrukturen, die der Innovation dienen, begünstigen. Über die Neue Regionalpolitik (NRP) soll das Gesetz überdies die spezifischen Stärken der einzelnen Regionen ausspielen, wobei die Zusammenarbeit, die Innovation und die Synergien zwischen den verschiedenen Akteuren aus Wirtschaft und Lehre gefördert werden.

Mit dem Gesetz wird allgemein bezweckt, die öffentliche Politik im Bereich der Innovation und der Wirtschaftsentwicklung zu koordinieren und zu optimieren. Das Gesetz berücksichtigt die verschiedenen Spezialgesetze wie das Bundesgesetz über Regionalpolitik oder das Klima- und Innovationsgesetz des Bundes. Es fördert einen themenübergreifenden Ansatz und zielt darauf ab, dem Innovationsökosystem im Dienste der Wirtschaftsentwicklung mehr Dynamik zu verleihen, um den privaten und öffentlichen Wirtschaftsakteuren eine noch effizientere Zusammenarbeit zu ermöglichen und das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu steigern.

Der Gesetzentwurf ist das Resultat einer Zusammenarbeit. Mehrere Direktionen, Dienststellen, Organisationen und Personen haben der Arbeitsgruppe wertvolle Unterstützung geleistet, indem sie ihr mit ihren jeweiligen Kompetenzen, Analysen und Erfahrungen beistanden. Diese themenübergreifende Mitwirkung war eine Bereicherung und ermöglichte es, die Vorschläge zu konsolidieren.

1.1 Nationaler und internationaler Kontext

Die Freiburger Wirtschaft ist genauso wie die Schweizer Wirtschaft mit immer schnelleren Veränderungen der Weltwirtschaft, einem relativen Attraktivitätsverlust infolge der Einführung der OECD-Mindeststeuer und mit den Herausforderungen der US-Zollpraxis konfrontiert. Diese Entwicklungen stehen in engem Zusammenhang mit wichtigen Trends wie der Globalisierung der Wertschöpfungsketten, dem Wachstum in den Schwellenländern, einer neuen multipolaren Weltordnung, der Steuerreform der OECD, der Digitalisierung der Gesellschaft, den Potenzialen und Risiken der künstlichen Intelligenz, den ökologischen Herausforderungen, dem Aufkommen der Sharing Economy, der Alterung der Bevölkerung und den Migrationsbewegungen.

Vor diesem Hintergrund müssen die Unternehmen umfassende Anpassungen vornehmen, damit die Schweizer und insbesondere die Freiburger Wirtschaft wettbewerbsfähig bleiben. Namentlich die Entwicklung einer digitalen Welt stellt die gesamte Gesellschaft, Wirtschaft und Industrie vor grosse Herausforderungen. Das Aufkommen der Industrie 4.0 hat Auswirkungen auf alle Industrieunternehmen und verlangt von ihnen erhebliche Investitionen, um sich anzupassen. Für die Schweizer Industrie stellt dies eine Bedrohung, aber auch eine Chance dar. Aufgrund der hohen Produktionskosten, der Erhöhung der US-Zölle und der Frankenstärke muss die Schweizer Industrie in diesem Bereich eine Vorreiterrolle übernehmen, auch wenn dies eine erhebliche Herausforderung darstellt. Es ist anzumerken, dass der Kanton Freiburg über herausragende Stärken und Spitzengeschicklichkeiten in der Biowirtschaft und verschiedenen Bereichen der Industrie 4.0 verfügt, so etwa in Automatisierung, Robotik, künstlicher Intelligenz und eingebetteten Technologien.

Die regelmässigen geopolitischen Krisen wie der Krieg in der Ukraine oder der Konflikt im Nahen Osten steigern die Komplexität und Volatilität dieses sich wandelnden wirtschaftlichen Umfelds noch zusätzlich. Diese Ereignisse unterstreichen, wie wichtig es für Unternehmen ist, agil zu bleiben und sich schnell an globale geopolitische und wirtschaftliche Veränderungen anzupassen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit und Innovationskraft zu erhalten.

1.2 Herausforderungen für den Kanton Freiburg

Das Freiburger Wirtschaftsgefüge hat in den letzten Jahrzehnten bedeutende Veränderungen erfahren, die von Wachstum und Wohlstand, aber auch von erheblichen Herausforderungen geprägt waren. Zwischen 2000 und 2020 stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Kantons um 40,6 % und übertraf damit das durchschnittliche Wachstum der Schweiz (39,3 %).

Das starke Bevölkerungswachstum (+18,7 % seit 2008) im Kanton Freiburg muss mit einer soliden, nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung einhergehen, die Arbeitsplätze schafft. Seit rund fünfzig Jahren ist das auch der Fall.² Der Kanton Freiburg verzeichnet ein dynamisches Wirtschaftswachstum insbesondere in der Pharmaindustrie, im Lebensmittelbereich und in der Maschinenindustrie. Trotz dieser Diversifizierung gibt es weiterhin einige Verbesserungspunkte. Beispielsweise hat sich der Bausektor, der durch das Bevölkerungswachstum angekurbelt wurde, im Kanton zum wichtigsten Wirtschaftszweig des Sekundärsektors entwickelt. Allerdings bleibt seine Produktivität aufgrund seiner hohen Arbeitsintensität und relativen Wertschöpfung eingeschränkt.

Die Lebensmittelindustrie erlebt ebenfalls einen Aufschwung, der namentlich durch die Entwicklung alteingesessener Akteure wie der Migros-Gruppe und der Ansiedlung von internationalen Unternehmen wie Nespresso, Ladurée oder Villars Maître Chocolatier getragen wird. Auch die pharmazeutische und chemische Industrie wächst dank bedeutender Investitionen stark und hat zur Diversifizierung und Konsolidierung der kantonalen Wirtschaft beigetragen. Unternehmen wie Alcon, Pall, UCB Farchim und Vifor, um nur einige zu nennen, haben insbesondere im Bereich der Life Sciences eine Schlüsselrolle bei diesem Wachstum der Arbeitsplätze mit sehr hoher Bruttowertschöpfung gespielt³. Der Ehrgeiz der Akteure im Luxussegment, die Exzellenz und das Prestige mit Unternehmen wie Richemont (Cartier, Van Cleef & Arpels,...), Rolex, Cellcosmet und Gainerie Moderne, um nur einige zu nennen, vervollständigen dieses Bild.

Die wirtschaftliche Diversifizierung des Kantons mildert die Auswirkungen des konjunkturellen Abschwungs in der Schweiz und weltweit und bietet mittel- und langfristig positive Perspektiven.

Hinsichtlich der Innovation verfügt der Kanton Freiburg über ein dichtes Ökosystem zur Förderung innovativer Unternehmen. Im Kanton Freiburg befinden sich in der Tat zahlreiche Innovationsstandorte (Le Vivier, Marly Innovation Center (MIC), AgriCo, Bluefactory usw.), Kompetenzzentren (Biofactory competence center (BCC), Campus Grangeneuve-Posieux, das National Center of Competence in Research (NCCR) für bio-inspirierte Nanomaterialien, das Robust and safe systems center Fribourg (ROSAS), das Smart Living Lab (SLL) usw.) und diverse Hochschul-Forschungsinstitute (ChemTech, Human-IST, ENERGY, HumanTech, das Institut für künstliche Intelligenz und komplexe Systeme (iCoSys), das Institut für angewandte Forschung in der Kunststofftechnik (iRAP), das Institut für Sichere und Intelligente Systeme (iSiS), das Institut für Bau- und Umwelttechnologien (iTec), das Sustainable Engineering Systems Institute (SeSi), TRANSFORM, das Adolph-Merkle-Institut (AMI), iPrint usw.). Diese Standorte, Kompetenzzentren und Institute für anwendungsorientierte und Grundlagenforschung arbeiten regelmässig mit Freiburger Unternehmen zusammen. Dies stellt einen bedeutenden Trumpf für das Unternehmertum und die Innovation dar und ist ein wichtiger Anziehungspunkt, um neue Unternehmen aus dem Ausland oder anderen Kantonen anzulocken und anzusiedeln.

Es ist auch zu erwähnen, dass der Kanton Freiburg stark in die tertiäre Bildung investiert.⁴ Die Integration der Absolventinnen und Absolventen in die Freiburger Wirtschaft trägt zu ihrer Dynamik bei. Somit kann der Kanton Freiburg berechtigterweise erwarten, dass ihm daraus wirtschaftliche Vorteile in Form von Patenten, Spin-offs, Start-ups und Technologietransfer in Richtung seines Wirtschaftsgefüges erwachsen.

Die Freiburger Bevölkerung zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Jugendlichen aus: 22 % der Bevölkerung sind unter 20 Jahre alt. Zudem fällt der Anteil der über 65-Jährigen relativ klein aus (16,2 %). Diese anhaltende

² Weitere Informationen dazu enthält das folgende Dokument, das die letzten 50 Jahre Wirtschaftsentwicklung zurückverfolgt: <https://www.promfr.ch/wp-content/uploads/2023/04/2023-Retrospective-Promfr-DE.pdf>

³ Studie der BAK, Die Life Sciences Branche: ein wichtiger Impulsgeber für die Wirtschaft des Kantons Freiburg, 2024

⁴ Bezüglich der investierten Beträge wird auf die Antwort des Staatsrats auf die Motion 2022-GC-156 «Schaffung eines kantonalen Gesetzes über die Innovationspolitik» verwiesen, detaillierte Tabelle, S. 9–11.

Bevölkerungsdynamik fördert das Wachstum des Kantons und verschafft ihm eine einzigartige Position im Wettbewerb um Talente.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Kanton Freiburg vor grossen wirtschaftlichen und demografischen Herausforderungen steht, aber seine Positionierung in den Bereichen Biowirtschaft und Industrie 4.0, seine wirtschaftliche Diversifizierung, seine aktive Bodenpolitik und seine junge Bevölkerung bieten vielversprechende Perspektiven für die Zukunft.⁵

1.3 Wirtschaftsförderungsstrategie

Zur Erinnerung: Der Staat Freiburg hat sich eine neue Wirtschaftsförderungsstrategie gegeben, um das bestehende Wirtschaftsgefüge zu unterstützen, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu begünstigen und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz zu steigern. Diese Strategie nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt die aktuellen Stärken der kantonalen Wirtschaft und gewährleistet die Kohärenz mit den bisherigen Verpflichtungen. Sie zielt aber auch darauf ab, dem Kanton einen ehrgeizigen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Dafür will sie sich auf die innovativen Unternehmen und die bestehenden Kompetenzzentren im Kanton stützen.



Abb. 1: Umsetzung der Wirtschaftsentwicklungsstrategie

Diese Strategie beinhaltet zwei Handlungssachsen. Die Erste liegt in der Spezialisierung auf die **Biowirtschaft**, ein Bereich mit grossem Potenzial für den ganzen Kanton. Die traditionellen Sektoren Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung und Baugewerbe sind in diesen neuen strategischen Tätigkeitsbereich integriert, ebenso wie die Life Sciences. Die von der Biowirtschaft betroffenen Branchen vereinen unter sich 28 % der Beschäftigten und 29 % der Wertschöpfung im Kanton Freiburg. Die Biowirtschaft bietet zahlreiche branchenübergreifende Geschäfts- und Innovationsmöglichkeiten im verarbeitenden Gewerbe mit hoher Wertschöpfung im Kanton. Sie beinhaltet alle Tätigkeiten im Bereich der Produktion und Verarbeitung von Bioressourcen des Primärsektors für die Herstellung von Lebensmitteln, aber auch die Verwertung von Biomasse und Nebenprodukten. Sie umfasst auch die Herstellung von innovativen Molekülen und Materialien für die Bau- und die Energiebranche und für den Dienstleistungssektor. Die Biowirtschaft beinhaltet schliesslich auch die wertschöpfungsstarke Biotech- und Biopharma-Branche. Der Kanton Freiburg verfügt über schlagkräftige Instrumente, um diesen Bereich zu entwickeln, insbesondere Agroscope, das Biofactory Competence Center, das Institut ChemTechm, den AgriCo-Campus in Saint-Aubin, den Campus Grangeneuve, das Adolphe-Merkle-Institut und das Smart Living Lab.

Zudem wird ein besonderes Augenmerk auf die Unternehmen gelegt, die in den Technologien der Industrie 4.0 tätig sind. Diese Branche macht 12 % des BIP und 9 % der Arbeitsplätze in unserem Kanton aus. Diese Strategie wird es

⁵ Für weitere Informationen zum Thema: Bericht [2017-DEE-78](#) zum Postulat 2016-GC-12 Fellmann Sabrina/Dietrich Laurent – Globale und koordinierte Wirtschaftsstrategie.

unter anderem den Industriebetrieben ermöglichen, ihre Produktionsanlagen an die digitale Revolution anzupassen, Zudem erlaubt sie es, das Potenzial der künstlichen Intelligenz (KI) zu nutzen. Unternehmen, die in die Industrie 4.0 investieren, werden bei den Produktionskosten einen Wettbewerbsvorteil aufweisen. Ihre Entwicklung wird zur Steigerung der Wertschöpfung im Kanton beitragen. Auch da verfügt der Kanton Freiburg über gute Voraussetzungen, um diesen Bereich zu entwickeln, wie etwa die Kompetenzzentren ROSAS und iPrint sowie die Innovationsstandorte und -quartiere Bluefactory, MIC und Le Vivier.

Die Spezialisierung auf diese beiden Bereiche bietet also Entwicklungsperspektiven und ermöglicht es, sich auf die Schnittstellen mit hoher Wertschöpfung zu konzentrieren. Der Kanton Freiburg hat jedoch schon immer darauf geachtet, eine Position einzunehmen, die Ehrgeiz und Tradition miteinander verbindet. Die Strategie berücksichtigt also auch die historisch gewachsenen Branchen und die bestehenden Unternehmen und fördert ihre verstärkte Ausrichtung auf die Industrie 4.0 und die Biowirtschaft. Diese Spezialisierung stellt eine geeignete Fortsetzung der bisherigen Förderbemühungen dar und bietet wirtschaftliche Chancen, die den Stärken des Kantons entsprechen.

1.4 Die Lebensmittelstrategie: Fribourg Agri & Food

Im Rahmen des Regierungsprogramms 2022-2026 hat der Staatsrat beschlossen, eine Strategie für den Lebensmittelbereich zu entwickeln. Diese Strategie, die von der VWBD, der BKAD und der ILFD getragen wird, soll den Kanton als führenden Standort im Lebensmittelbereich positionieren. Der Staat Freiburg hat dem Cluster Food & Nutrition per Leistungsauftrag die Umsetzung der Lebensmittelstrategie (Fribourg Agri & Food genannt) übertragen, um von den bestehenden Strukturen und Ressourcen zu profitieren. Fribourg Agri & Food hat zum Ziel, die Innovation anzukurbeln und setzt dafür auf wegweisende Projekte, die Umsetzung zweier spezifischer Themenbereiche (Verwertung von Biomasse und Landwirtschaft & Industrie 4.0) und die Einführung eines Living Lab, das den Akteuren des Lebensmittelbereichs vielfältige Dienstleistungen anbietet. Diese Strategie ist auch auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, indem sie die (Bio-)Kreislaufwirtschaft in den Vordergrund stellt.⁶

1.5 Rückblick und Ausblick

Abbildung 2 zeigt, dass von 2012 bis 2022, dem Jahr mit den letzten verfügbaren Daten, die Zahl der Beschäftigten im Kanton Freiburg stark zugenommen hat. Sie ist in diesem Zeitraum von 108 062 auf 124 965 Vollzeitäquivalente bzw. um 15,6 % angestiegen. Dieses Wachstum liegt über dem Landesdurchschnitt (+12,6 %) und fällt etwas stärker aus als das Bevölkerungswachstum im Kanton (+14,8 %). Das Beschäftigungswachstum war 2021 (+2,2 %) und 2022 (+2,6 %) besonders stark und lag in diesen Jahren über dem Bevölkerungswachstum.

Im Zeitraum 2012–2022 wuchs das reale BIP des Kantons noch stärker, nämlich um etwa 25 %. Daraus lässt sich schliessen, dass sich die Beschäftigung hin zu Arbeitsplätzen mit höherem Mehrwert entwickelt hat, was ein Zeichen für die Dynamik und Attraktivität der Freiburger Wirtschaft ist.

⁶ Zur Kreislaufwirtschaft siehe: <https://www.fr.ch/de/rimu/rubd-ne/roadmap-kreislaufwirtschaft-des-kantons-freiburg>

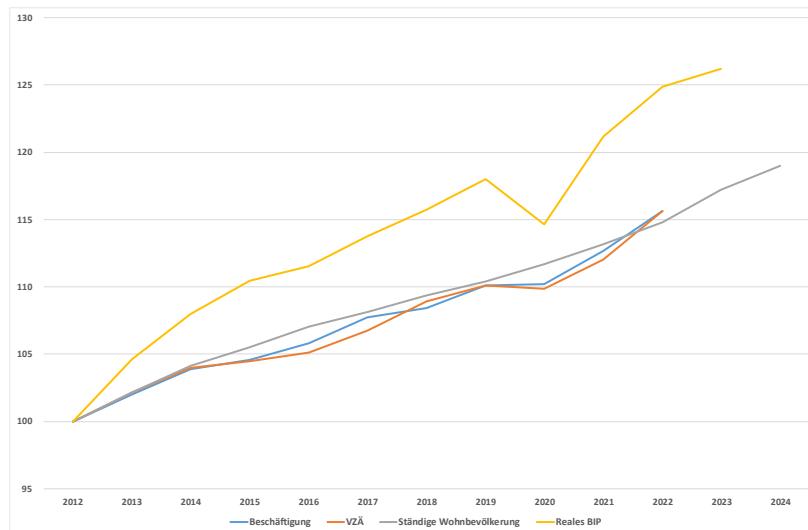


Abb. 2: Entwicklung der Beschäftigung, der ständigen Wohnbevölkerung und des realen BIP, 2012-2022

Eine wichtige Herausforderung für die Zukunft besteht nun darin, mehr qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen, die die Arbeitsproduktivität ankurbeln, das BIP steigern und der kantonalen Wirtschaft nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit verleihen. Um dies zu erreichen, stellt die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons insbesondere auf Innovation ab, die als wichtiger Hebel für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen angesehen wird.

2 Ziele des Vorentwurfs

Der Staatsrat unterstützt einen ganzheitlichen Ansatz, der darin besteht, das Fördersystem in drei Bereichen zu verstärken, um die wirtschaftliche Entwicklung, die Innovation und die regionale Innovationspolitik (Neue Regionalpolitik, NRP) zu fördern und dabei die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung zu beachten. Um dies zu erreichen, wird die Schaffung eines neuen Gesetzes vorgeschlagen, in das die bestehenden Elemente integriert werden. Auf diese Weise soll den spezifischen Anforderungen der Motion bestmöglich entsprochen werden. Ausserdem werden Massnahmen integriert, die für die Förderung der Innovationen in Unternehmen als wirkungsvoll erachtet werden, wie beispielsweise die Unterstützung der Digitalisierung, der Automatisierung und der Einführung neuer Technologien (z. B. künstliche Intelligenz) oder die Unterstützung von Machbarkeitsstudien (Massnahmen, die sich im Rahmen des Konjunkturprogramms zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als wirksam erwiesen haben).

Loi	Objet							
LPEC, articles, 1-5 et 20-24	Gouvernance	Principes: non-distorsion de concurrence, activité novatrice/caractère novateur, maintien et création d'emplois et niveau de qualification, investissements.						
		Instances décisionnelles: Projets de <30KCHF, DEEF; Projets de < 300 KCHF, CAPE; Projets de > 300KCHF Conseil d'Etat						
LPEC, articles, 7, 8, 9, 10	Instruments de soutien	Nouveaux marchés		Emplois	Loyer	Investissement	R&D	Processus
		50% / max de 3 ans 30K Entreprises jusqu'à 50 EPT Etude de marché Foire et salons Propriété intellectuelle	Maintien / Création / Formation Max 10k EPT 15K HQ & Formation	50% / max 3 ans	Acquisition machines / outillage / appareils / immeubles actifs immatériels 1/3 charge financière liée à l'investissement	50% / max 100K Entreprises jusqu'à 150 EPT	Prestations de tiers Entreprises jusqu'à 150 EPT Max 50% / 50K	
	Seed Capital	Fondation. Prêts sans intérêts (100K CHF) selon RPEC						
	CR Fribourg SA	Société Anonyme. Prises de participation (750KCHF) selon RPEC						
	Cautionnement	Coopérative. Max. 1000K via Cautionnement romand, et 3000K via Cautionnement cantonal						
LPEC, articles, 17-19	NPR	Coaching / Montage de projets (FriUp, Innosquare, Innoreg)	Clusters	Projets collaboratifs (industrie)	Projets d'innovation (tourisme)	Plateformes d'innovation (RIS-SO)	Soutien infrastructure	
		Selon projet	Max 150 K CHF par an	Max 150 K CHF	Selon projet	260 K CHF par an	Selon projet	

Tabelle 1: Die Innovation im geltenden WFG.

3 Gesetz über die Wirtschaftsentwicklung und die Innovation (WIG)

Das WIG ist als eine strategische, pragmatische und ehrgeizige Rechtsgrundlage zu verstehen. Der vorliegende Gesetzentwurf befasst sich mit dem Begriff der Innovation, der zuerst definiert werden sollte, bevor näher darauf eingegangen wird. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) unterscheidet zwischen Innovation als Resultat (eine Innovation) und der Tätigkeit, durch die Innovation entsteht (Innovationstätigkeit). Das Oslo Manual 2018 definiert die Innovation als ein neues oder verbessertes Produkt oder als ein neues oder verbessertes Verfahren (oder eine Kombination von beidem), das sich merklich von den bisherigen Produkten oder Verfahren der Einheit unterscheidet und potenziellen Nutzern zugänglich gemacht wurde (Produkt) oder von der Einheit eingesetzt wurde (Verfahren). Die Innovation kann technologischer Art (Prozesse, Produkte) oder nicht-technologischer Art sein (soziale Innovation, Gebrauchs-, Marketing-, Kommunikations-, Organisationinnovation usw.). Sie ist oft multidimensional und beeinflusst die Entwicklung von mehreren dieser Gebiete.⁷ Dies ist auch die Definition, auf die sich das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation in seinem weiter oben erwähnten Bericht bezieht.

⁷ OECD/Eurostat (2019), *Manuel d'Oslo 2018: Lignes directrices pour le recueil, la communication et l'utilisation des données sur l'innovation*, 4ème édition, Mesurer les activités scientifiques, technologiques et d'innovation, Éditions OCDE, Paris (Leitfaden zur Sammlung und Nutzung von Daten über Innovation: existiert nur auf Französisch und Englisch).

Dies vorausgeschickt, werden im Folgenden die **Grundsätze der Innovationsförderung** und die **wichtigsten Vorschläge** vorgestellt:

Grundsätze und Voraussetzungen für die Innovationsförderung

3.1 Keine Wettbewerbsverzerrung und Ausrichtung auf Innovation

An dieser Stelle werden die Voraussetzungen für die Wirtschafts- und Innovationsförderung dargelegt, die einen zentralen Punkt des WIG bilden. Sie bilden den ersten Filter für die Gewährung von Beiträgen an Unternehmen und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl. Diese Grundsätze stellen zudem sicher, dass maximale Wirkung und Wertschöpfung erzielt werden.

Keine Wettbewerbsverzerrung (Art. 9 Abs. 2 Bst. a)

Die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen ist eine wichtige Bedingung. Das Ziel der Massnahmen zur Unternehmensförderung ist es, das kantonale Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu steigern und nicht, das BIP zwischen den bestehenden Akteuren umzuverteilen. Unternehmen, die mit anderen im Kanton ansässigen Unternehmen konkurrieren, haben somit keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

Ausrichtung auf Innovation (Art. 9 Abs. 2 Bst. b)

Das zweite zwingende Kriterium für die Beurteilung einer möglichen finanziellen Unterstützung eines Unternehmens im Sinne des WIG ist der innovative Charakter des vorgestellten Projekts und/oder sein potenzieller Einfluss auf die kantonale Wirtschaft. Die kontinuierliche Suche nach neuen Märkten, Prozessen, Produkten oder Dienstleistungen ist von entscheidender Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, die Produktivität zu steigern und das Wachstum zu fördern. Die Unterstützung richtet sich daher an Unternehmen, die Innovation als wesentlichen Motor ihrer Tätigkeit nutzen und so zur wirtschaftlichen Vitalität und Widerstandsfähigkeit beitragen.

Wurde eine finanzielle Unterstützung anhand der oben genannten Kriterien als möglich eingestuft, müssen die wirtschaftlichen Auswirkungen des Projekts beurteilt werden. Hierfür werden zwei Indikatoren analysiert:

Schaffung neuer bzw. Erhaltung bestehender Arbeitsplätze und Steigerung der Steuereinnahmen (Art. 9 Abs. 1).

Das Kriterium der Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen ist zentral, denn es stellt ein zentrales Element des Auftrags der kantonalen Wirtschaftsförderung gemäss Artikel 1 WIG dar. Die geförderten Unternehmen müssen nachweisen, dass sie einen positiven Einfluss auf die Beschäftigung haben und zum Wirtschaftswachstum des Kantons beitragen. Darüber hinaus wird der Schwerpunkt auf die Wertschöpfung der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze gelegt, wodurch die Entwicklung qualifizierter und hochqualifizierter Arbeitskräfte gefördert wird. Ein weiteres zentrales Ziel ist die Steigerung der Steuereinnahmen des Staats.

Investitionen (Art. 4 Abs. 1 Bst. b)

Die durch das vorgestellte Projekt generierten Investitionen sind ebenfalls von Bedeutung, insbesondere aufgrund ihrer Auswirkungen auf andere lokale Wirtschaftsakteure (indirekte Wirkung). Diese Investitionen können verschiedene Formen annehmen, beispielsweise Direktinvestitionen, Forschungs- und Entwicklungsinitiativen, technologische Modernisierungen oder Projekte zur Steigerung der Produktionskapazität. Diese Bedingung sorgt dafür, dass die Unterstützung den Unternehmen zugutekommt, die bereit sind, in ihr Wachstum und ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu investieren.

Zusammen bilden die oben genannten Grundsätze und Kriterien einen soliden Rahmen, der die Unterstützung von Unternehmen auf innovative Projekte ausrichtet, die spürbare Auswirkungen auf die Wirtschaft des Kantons haben.

Hauptvorschläge

3.2 Einführung einer Plattform für die Innovation

Ein zentrales Element des neuen WIG ist die Einrichtung einer Plattform, die die verschiedenen Akteure im Bereich der Innovation versammelt und das System für Aussenstehende verständlicher macht (Art. 6).

Diese Plattform soll die Effizienz der Einrichtungen zur Innovationsförderung steigern und das Vorgehen für die Projektträger vereinfachen. Indem das Förderökosystem verständlicher gemacht wird, werden auch die Hürden für die Einreichung von Innovationsprojekten gesenkt. Die gemeinsame Verwendung von Ressourcen, indem beispielsweise ein gemeinsames Sekretariat aufgestellt und eine effiziente Dossierverwaltung gestützt auf die Bedarfsanalyse der Kundschaft gewährleistet wird, ermöglicht Einsparungen dank Skaleneffekten und einen rationelleren Ressourcenverbrauch.

Ziel ist es im Grunde, **die internen Prozesse zu vereinfachen**, aber auch externe Partner und Finanzierungsquellen an Bord zu holen. Mit diesen strategischen Anpassungen sollen diese Einrichtungen optimal in der dynamischen Innovationslandschaft des Kantons positioniert werden. Die Wirtschafts- und Innovationsförderung des Kantons (**WIF**) **bleibt die erste Anlaufstelle (Art. 4 Abs. 1, Bst. h) und die Referenz für alle Innovationsprojekte**. Die Anträge werden zentralisiert, um eine effizientere und einheitlichere Bearbeitung zu gewährleisten, unabhängig von der Art der beantragten Unterstützung. Auf diese Weise kann reaktiver gehandelt und optimal auf die spezifischen Erwartungen der Kunden eingegangen werden, wobei auf einen individuellen und bedarfsoorientierten Ansatz geachtet wird.

Darüber hinaus sieht das KUP 2024–2027 (das NRP-Umsetzungsprogramm) die Finanzierung von Innovationsprojekten vor, die die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft fördern. Für diesen Bereich ist geplant, die Rolle einer **Mittelperson oder einer Innovationsförderin bzw. eines Innovationsförderers** zu schaffen. Diese Person erhält die Aufgabe, die Initiativen zu koordinieren, die Beziehungen zwischen den Forschungsinstituten und den Unternehmen zu stärken und die Synergien mit den Fördereinrichtungen zu erleichtern.

Ein derartiges Projekt zur Förderung der Innovation, das von einer Einrichtung wie Fri Up oder InnoSquare getragen wird, könnte nach einer Konformitätsprüfung dem NRP-Programm «Neue Themen» **für eine zweijährige Pilotphase** (2026–2027) unterbreitet werden. Diese Lösung würde eine rasche und pragmatische Umsetzung ermöglichen, um auf bereits klar umrissene Bedürfnisse einzugehen, und würde gleichzeitig die nötige Flexibilität bieten, um ab 2028 in die künftige Gesetzgebung integriert oder aber abgebrochen zu werden. Zudem könnten engere Kontakte mit weiteren Organisationen wie dem CSEM, der EMPA oder der ETH Lausanne geknüpft werden. Dank den verfügbaren Mitteln des KUP 2024–2027 würde das Projekt über die nötigen Ressourcen verfügen, und könnte eventuell noch eine Mitfinanzierung durch Dritte erhalten, um einen soliden Start und eine unmittelbare Wirkung zu gewährleisten. Diese Massnahme zielt hauptsächlich darauf ab, den bereits erfolgreichen Technologietransfer im Kanton **zu konsolidieren und auszubauen**.

Diese Verbesserungen werden den Akteuren des Freiburger Förderökosystems mehr Flexibilität und Synergien bieten. Derartige Innovationsplattformen gibt es bereits anderswo – wie etwa die *Fondation Genevoise pour l'Innovation Technologique* (Fongit, Genf) oder die *Fondation pour l'innovation et la technologie* (FIT, Waadt). Diese sind sehr erfolgreich und stärken die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft. In diesen Kantonen generiert jeder von der öffentlichen Hand investierte Franken 8 bis 12 externe Franken, was den Start-ups ein schnelleres Wachstum ermöglicht und die gesamte Attraktivität des Ökosystems steigert. Dieser strukturierte Rahmen zieht Talente, Investoren, F&E-Einheiten und etablierte Unternehmen an und schafft so eine sich selbst verstärkende Dynamik. Er bietet den Akteuren auch einen besseren Überblick, indem er Doppelpurigkeiten vermeidet und die Wirkung der Investitionen maximiert.

Freiburg verfügt heute über ein grosses, jedoch noch unzureichend genutztes Potenzial. Die Einrichtung einer Innovationsplattform im Kanton würde es ermöglichen, dieses Potenzial in eine nachhaltige Dynamik zu verwandeln, die Attraktivität des Kantons zu steigern und mehr qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen. Regionen, die sich frühzeitig organisieren, ziehen Talente, Investoren und spezialisierte Infrastrukturen an.

3.2.1 Unterstützung für Start-ups: Begleitung und Seed-Kapital

Zur Erinnerung: Fri Up begleitet und berät Projektträger und junge Unternehmen bei der Strukturierung und Validierung ihres Geschäftsmodells. Die Stiftung Seed Capital Freiburg tritt anschliessend in der riskantesten Phase in Aktion und gewährt zinslose Darlehen in der Regel ohne Bezug externer Investoren, um die Entwicklung eines Prototyps oder die Marktvalidierung zu finanzieren.

Für die beiden Aufträge – das Gründerzentrum und die Seed-Finanzierung – werden weiterhin **zwei separate Budgets geführt, die streng getrennt sind und sorgfältig kontrolliert werden**, was eine klare Governance und vollständige Transparenz über die zugewiesenen Ressourcen ermöglicht.

3.2.2 Unterstützung für Start-ups: Risikokapital

Zur Erinnerung: Wenn ein Unternehmen in die Phase der Kapitalbeschaffung eintritt, spielt Risikokapital Freiburg (RKF AG) eine Schlüsselrolle, indem sie die Hauptinvestoren (Lead Investoren) ergänzt und so die Attraktivität des Projekts für private Investoren erhöht. Im Gegensatz zu den ersten Phasen, die derzeit von Fri Up und der Stiftung Seed Capital Freiburg abgedeckt werden, wo die Finanzierung hauptsächlich institutionell erfolgt, ist die RKF AG stärker auf Scale-ups ausgerichtet und begleitet Unternehmen in ihrer Beschleunigungs- und Expansionsphase.

Für die **RKF AG** wird dieser Gesetzesentwurf als Gelegenheit genutzt, um ihre Mechanismen hinsichtlich Dossierführung und -überwachung zu vereinfachen und ihr die Möglichkeit zu geben, externe Investoren zuzulassen. Die Aktiengesellschaft wird ihre Zusammenarbeit mit dem Verein Fri Up verstärken, dem sie insbesondere die Verwaltung der Projektdossiers überträgt. Risikokapital Freiburg kann als ideales Instrument für die Fortsetzung öffentlich-privater Partnerschaften dienen.

3.2.3 Unterstützung für Start-ups: Technologieparks

Die bestehenden Infrastrukturen – La Maillarde in Romont, AgriCo in Saint-Aubin, Le Vivier in Villaz-Saint-Pierre, das Marly Innovation Center in Marly und Bluefactory in Freiburg – leisten wertvolle Unterstützung für die Innovation. Sie bieten Räumlichkeiten, branchenspezifische Dienstleistungen oder Technologieplattformen, die durch **eine integrierte Lösungen für die Unterbringung, Betreuung und Animation** ergänzt werden könnten, die speziell für Start-ups in der Gründungsphase konzipiert sind.

3.2.4 Unterstützung für KMU: Innosquare, platinn, Bürgschaften Westschweiz und Freiburg

Für KMU wird Innosquare wie bis anhin für die Begleitung von Projekten im Zusammenhang mit der NRP zuständig sein. Die Freiburger Zweigstellen von platinn⁸ und Bürgschaft Westschweiz (Bürgschaft Freiburg) können nicht mit Innosquare fusionieren, da es sich um interkantonale Einrichtungen handelt. Es wird jedoch für eine enge Zusammenarbeit und eine effiziente Koordination zwischen diesen Einrichtungen und Innosquare gesorgt, was eine optimale Bearbeitung der Innovationsprojekte von KMU ermöglichen wird. Die Integration dieser verschiedenen Einrichtungen in die Plattform wird ihre kollektive Wirkung verstärken und die Entstehung von Synergien in grösserem Umfang begünstigen.

⁸ platinn, die Innovationsplattform der Westschweiz, bietet Start-ups sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Coaching und strategische Beratung für ihre Innovationsprojekte und die Entwicklung ihres Geschäftsmodells. <https://platinn.ch/>

3.2.5 Abbildung der Innovationsplattform

Die Abbildung 3 stellt die Akteure, Aufgaben, Ressourcen und Verbindungen innerhalb der künftigen Plattform dar.

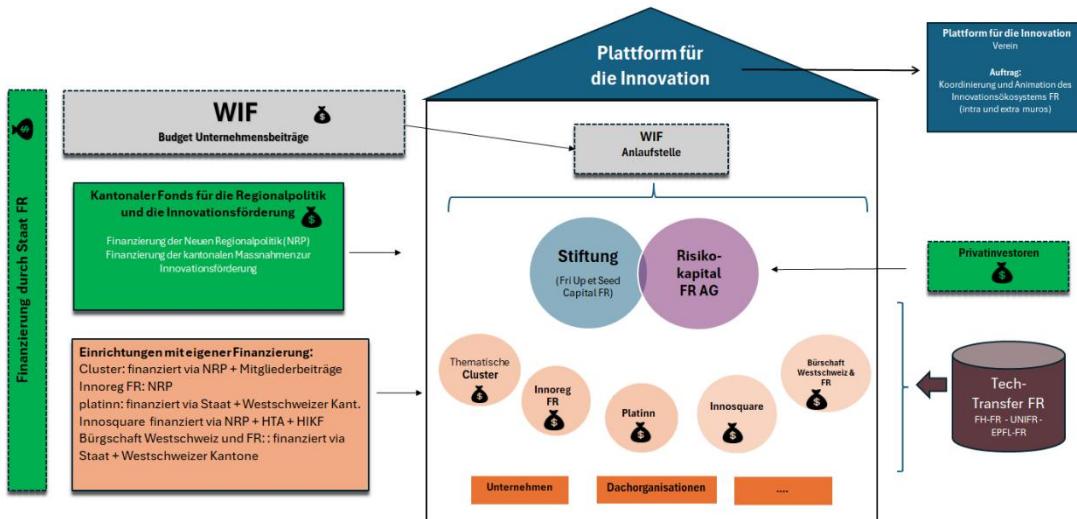


Abb. 3: Abbildung der Innovationsplattform

3.3 Verstärkte Unterstützung für Digitalisierung und Automatisierung sowie Innovationsschecks

Die Gewährung von staatlichen Beiträgen zur Unterstützung von Initiativen, die die Schaffung, Erhaltung und Erweiterung von Arbeitsplätzen fördern, stellt einen strategischen Hebel dar, um die regionale Wirtschaft zu beleben und die Innovation im Kanton anzuregen. Diese Unterstützung dient insbesondere der Modernisierung der Infrastruktur, der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie der Erschliessung neuer Märkte. All diese Bereiche ermöglichen es den Unternehmen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und ihren Fortbestand zu sichern.

Eine wesentliche Neuerung dieses Gesetzesentwurfs besteht in der **verstärkten Unterstützung des digitalen Wandels und der Automatisierung von Prozessen**. Diese Entwicklungen, die in einer sich rasch wandelnden Wirtschaftswelt unverzichtbar geworden sind, bieten Unternehmen erhebliche Chancen in Bezug auf Leistung, Flexibilität und Innovation. Die entsprechenden Massnahmen haben sich während der Gesundheitskrise bewährt (Massnahme 8 des Covid-19-Wiederankurbelungsplans), da sie es vielen Unternehmen ermöglichten, ihre Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten und sich schnell an die neuen Herausforderungen anzupassen.

Zur Erinnerung: Die Massnahme M8 unterstützte Digitalisierungs- und Automatisierungsprojekte mit einem finanziellen Beitrag von bis zu 25 % (Obergrenze: 150 000 Franken). Sie richtete sich an Industrie-, Handels- und Handwerksbetriebe, die gleichzeitig Kurzarbeitsentschädigung beantragt hatten, und ermöglichte die Finanzierung von 42 Projekten für einen Gesamtbetrag von 2,38 Millionen Franken. Dies ermöglichte es, geplante Gesamtinvestitionen in der Höhe von 14,8 Millionen Franken trotz allem beizubehalten, was die Wettbewerbsfähigkeit der begünstigten Unternehmen nachhaltig stärkte.

Diese Zahlen belegen,⁹ dass diese Massnahmen nicht nur die Auswirkungen der Pandemie abgedeckt haben, sondern vor allem eine Aufwärtsspirale dank Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Vertrauen begründet haben. Diese Massnahmen mit starker Hebelwirkung werden durch Innovationsschecks ergänzt, die es Unternehmen in Zusammenarbeit mit einer Hochschule ermöglichen, eine Geschäftsidee oder ein neues Produkt oder Verfahren zu testen und zu validieren.

⁹ Vgl. S. 55 des Berichts 2022-DEEF-70 vom 26. Juni 2023 an den Grossen Rat über die während der Coronavirus-Krise ergriffenen Sofort- und Wiederankurbelungsmassnahmen

Mit der Aufnahme dieses Punkts in Artikel 9 Abs. 3 Bst. a bekräftigt der Staat seine Absicht, die Wirtschaftsakteure, insbesondere KMU, bei ihrem Umstieg auf effizientere und technologisch fortschrittlichere Methoden aktiv zu unterstützen. Da sich diese Massnahmen als wirksam erwiesen haben, lohnt es sich, sie fortzusetzen, damit die Freiburger Wirtschaft künftig konstant an ihrer Modernisierung und Widerstandsfähigkeit arbeitet, sich auf die Zukunft ausrichtet und sich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu behaupten vermag.

3.4 Stärkung des kantonalen Fonds für die Regionalpolitik und des kantonalen Fonds für die aktive Bodenpolitik sowie Nutzung der Forschungs- und Entwicklungsfonds der kantonalen Hochschulen und Finanzierung von verfügbaren Flächen

Der kantonale Fonds für die Regionalpolitik wird verstärkt. Er wird der neuen Regionalpolitik (NRP) und der Finanzierung der Innovation im Kanton (Art. 32) gewidmet sein.

Der NRP-Fonds (Art. 33) leistet gestützt auf die Bundesgesetzgebung Projektbeiträge, die per Dekret in einem vierjährigen Programm festgelegt werden. Das Umsetzungsprogramm (KUP) basiert auf einer Programmvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag), die zwischen dem Bund, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), und dem Staat Freiburg, vertreten durch den Staatsrat, abgeschlossen wird.

Die Mittel für die kantonalen Innovationsmassnahmen (Art. 34) können ganz oder teilweise zur direkten Finanzierung von Innovationsprojekten oder zur Unterstützung der Einrichtungen eingesetzt werden, die die Innovation fördern. Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich über den Staatshaushalt, wobei Beiträge von privaten Partnern ebenfalls möglich sind. In diesem Sinne stellt sie einen strategischen Hebel dar, um öffentlich-private Partnerschaften (PPP) zu stärken und die Verfügbarkeit von Ressourcen zugunsten der Innovation im Kanton zu optimieren.

Hinsichtlich der aktiven Bodenpolitik arbeitet die WIF ferner eng mit der kantonalen Anstalt für aktive Bodenpolitik (KAAB) zusammen und schlägt ihr den Erwerb von Forschungs- und Entwicklungsausrüstung oder die Einrichtung von Räumlichkeiten für innovative Projekte vor, die sie fördert.

Zu diesem Zweck kann die KAAB im Sinne von Artikel 22 Abs. 2 des Gesetzes über die aktive Bodenpolitik (ABPG) Grundstücke, Flächen und Gebäude erwerben, bauen und bereitstellen sowie die Vermietung von Flächen in Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Partnern zugunsten von innovativen Projekten ermöglichen.

Für die Einrichtung von Räumlichkeiten oder die Anschaffung von Forschungsausrüstung für Projekte, die in Zusammenarbeit mit den Freiburger Hochschulen durchgeführt werden, können Mittel aus den Fonds dieser Institutionen unter Wahrung ihrer Autonomie beantragt werden (Art. 37). Ziel ist es, die Synergien zwischen der Wissenschaft und der regionalen Wirtschaft zu stärken. Je nach Projekt kann eine spezifische Finanzierung dieser Fonds gemäss Artikel 56 Abs. 2 Bst. a HES-SO//FRG und Artikel 10a UniG oder per Dekret (Art. 35) im Budget vorgesehen werden.

Die oben beschriebenen Modalitäten stellen sicher, dass die Unterstützungs- und Forschungsinfrastrukturen über die notwendigen Ressourcen verfügen, um die Innovation und die technologische Entwicklung im Kanton zu fördern, und dies gegebenenfalls über die erleichterte Finanzierung von verfügbaren Flächen zugunsten von Unternehmen.

3.5 Nachhaltige Entwicklung und Kreislaufwirtschaft

Der Kanton Freiburg verfügt über ausgewiesene Stärken im Bereich der Biowirtschaft. Diese ist für die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft besonders geeignet und verfügt über ein interessantes und bedeutendes Potenzial im Bereich der Nachhaltigkeit. Die Biowirtschaft umfasst alle Aktivitäten im Bereich der Produktion, Verarbeitung und Verwertung von Biomasse, sei es zur Herstellung von Lebensmitteln, innovativen Molekülen oder nachhaltigen Materialien. Dieses ganzheitliche Konzept ist Teil der Wirtschaftsstrategie des Kantons und erstreckt sich auf eine ganze Reihe von Wirtschaftszweigen wie den Lebensmittelsektor, das Baugewerbe und die Biotechnologie. Trotz der

engen Verbindung zwischen Biowirtschaft und Kreislaufwirtschaft ist zu beachten, dass biobasierte Produkte nicht automatisch umweltfreundlich sind.

Es macht deshalb Sinn, dass im WIG Nachhaltigkeit, Biowirtschaft und Kreislaufwirtschaft bzw. Bio-Kreislaufwirtschaft erwähnt werden (Art. 1 Abs. 3 und Art. 10). Durch die Förderung von Nachhaltigkeit und Innovation stärkt das Gesetz die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. In der Tat gehören Nachhaltigkeitsanforderungen zunehmend zu den Standardanforderungen des Markts und eröffnen auch neue Geschäftsmöglichkeiten. Darüber hinaus ist sie attraktiv für Investoren und Verbraucher, da sie soziale und unternehmerische Verantwortung fördert und so für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum sorgt. Es ist an dieser Stelle wichtig, daran zu erinnern, dass das geltende Gesetz bereits die Gewährung von ausserordentlichen Beiträgen für besonders bedeutende Projekte vorsieht (Art. 3 Abs. 1bis WFG und Art. 10 Abs. 2 WIG).

Um begriffliche Klarheit auf diesem Gebiet zu schaffen, werden im Folgenden die verschiedenen Begriffe kurz präzisiert:

a) Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.

Ein Projekt, das auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist, das verfolgt eines oder mehrere Ziele der nachhaltigen Entwicklung und kann mit den folgenden Instrumenten bewertet werden: Unternehmen: Einige Tools für Nachhaltigkeit | Staat Freiburg

b) Kreislaufwirtschaft

Die Kreislaufwirtschaft ist ein zentraler Ansatz für nachhaltige Entwicklung, wobei sie den Schwerpunkt auf das Nachhaltigkeitsziel Nr. 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster) legt. Das Hauptziel besteht darin, die Wertschöpfung vom Verbrauch natürlicher Primärrohstoffe zu entkoppeln, indem ein Modell eingeführt wird, das auf zehn spezifischen Strategien basiert, die oft als «10R» bezeichnet werden: ablehnen, überdenken, reduzieren, wiederverwenden, reparieren, renovieren, wiederaufbereiten, überarbeiten, recyceln und verwerten.

Ein Kreislaufprojekt zielt also auf das Angebot von Produkten oder Dienstleistungen ab, die darauf ausgelegt sind, möglichst wenig Abfall zu produzieren und möglichst wenig natürliche Rohstoffe zu verbrauchen und so eine umweltfreundlichere Wirtschaft zu fördern, die auf das Teilen und die Verlängerung der Lebensdauer von Materialien setzt.

Die Kreislaufwirtschaft ist auf eine optimale Nutzung der verschiedenen Nebenprodukte aus der Primär- und Sekundärproduktion ausgerichtet, strebt aber keinesfalls eine wirtschaftliche Schrumpfung an.

Tools zur Bewertung der Kreislauffähigkeit eines Projekts: Kreislauffähigkeit des Unternehmens messen - Toolbox Agenda 2030

Ein Kreislaufprojekt gilt auch als nachhaltiges Projekt (Ziel 12).

c) Biowirtschaft:

Die Biowirtschaft umfasst ein breites Spektrum von Industriezweigen und nutzt verschiedene Technologien, die weit über die Biotechnologie hinausgehen. Zudem sind diese Technologien eng mit den Informations- und Kommunikationstechnologien sowie den Nanotechnologien verflochten – alles Bereiche, in denen der Kanton Freiburg dank seiner dynamischen Cluster bestens positioniert ist.

Aufgrund ihres sektor-, branchen- und fachübergreifenden Charakters ist die Biowirtschaft ein wichtiger Motor für den wirtschaftlichen Wandel, indem sie verschiedene Ansätze zur Verwertung von Biomasse und zum Einsatz von Biotechnologien wie etwa der Präzisionsfermentation verfolgt. Sie eröffnet weitreichende Möglichkeiten für Innovationen, die Erschliessung neuer Märkte und die Schaffung von Industriezweigen mit hoher Wertschöpfung. Der Kanton Freiburg ist dank seiner Kompetenzen und seines technologischen Ökosystems ideal positioniert, um diese Chancen zu nutzen und sie zu einem strategischen Motor für nachhaltiges Wachstum zu machen.

Projekte im Bereich der Biowirtschaft können auch als nachhaltige Projekte gelten (Nachhaltigkeitsziele (SDGs) Nr. 12, 13 und 15).

Als konkretes Beispiel für ein Projekt im Bereich der Biowirtschaft kann SmartWaste genannt werden. Gegenstand des Projekts ist die Umwandlung von Obsttrester aus der Obstverarbeitung in biobasierte Inhaltsstoffe (Essig, Aromen usw.), wodurch Abfall reduziert und ein lokaler Mehrwert geschaffen wird. Ein weiteres Beispiel für die Innovationskraft des Kantons Freiburg ist die Verwertung von Molke (einem Nebenprodukt der Käseherstellung) durch Programme wie Wheyhydrogen: Molke wird in nützliche Ressourcen (Dünger oder Energie) umgewandelt und trägt so zu einer regionalen (Bio-)Kreislaufwirtschaft bei. Der Kanton unterstützt auch Start-ups, die in diesem Bereich tätig sind, indem er ihnen Vorproduktionsinfrastrukturen, Begleitung und finanzielle Mittel zur Verfügung stellt – was das Innovationsökosystem in der Biowirtschaft stärkt. Im Übrigen zeugt die internationale Konferenz BIOKET 2026, die in Freiburg stattfinden wird, von der wachsenden Bedeutung des Kantons im europäischen und internationalen Kontext der Biowirtschaft.

3.6 Förderung des Kantonsimages

Die Imageförderung des Kantons wird im vorliegenden Gesetzesentwurf gestärkt (Art. 2 Abs. 1 Bst. e und Art. 8 Abs. 1 Bst. e). Ziel ist es, die Sichtbarkeit innovativer Aktivitäten und unternehmerischer Initiativen zu fördern, um den Ruf, die Dynamik und die Attraktivität des Kantons auf verschiedenen Ebenen zu stärken und so das Interesse potenzieller Investoren und Partner zu wecken. Deshalb wird vorgeschlagen, im Ausführungsreglement zum neuen Gesetz die Initiativen zu verankern, die zur Bekanntheit des Kantons beitragen, wie der IFF-Preis Innovation Fribourg Freiburg oder der Verein Fribourgissima.

3.7 Zusammenarbeit

Der vorliegende Gesetzesentwurf zielt auch darauf ab, die bestehende institutionelle Zusammenarbeit zu stärken, um die Innovation im Kanton zu fördern. Zu diesem Zweck ist eine verstärkte Koordination zwischen den kantonalen Hochschulen und der ETH Lausanne (Art. 37) sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen der KAAB und der WIF vorgesehen (Art. 38). Diese Bestimmungen werden die Transparenz der Technologietransfermechanismen erhöhen und die Nutzung der Ressourcen zwischen den betroffenen Einrichtungen optimieren.

4 Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln

Dieser Teil stellt die Grundgedanken und die Schlüsselemente des Gesetzesentwurfs vor. Jeder Artikel wird einzeln besprochen, um ein umfassendes und genaues Verständnis seines Inhalts zu gewährleisten, wobei die wesentlichen Aspekte hervorgehoben und die Auswirkungen oder aufgeworfenen Fragen untersucht werden.

4.1 Zweck, Grundsätze und allgemeine Massnahmen des Gesetzes

Art. 1: Zweck

Der grundlegende Zweck dieses Gesetzes ist es, die Wirtschaftstätigkeit zu stärken und die Innovation im Kanton zu fördern. Sie stellt einen Eckpfeiler für die Verbesserung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen des Kantons dar. Durch die Förderung der Wertschöpfung zielt dieses Gesetz auf eine ausgewogene und dynamische wirtschaftliche Entwicklung des Kantons nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ab. Dieser Artikel nennt und verankert das Ziel der Innovationsförderung.

Art. 2: Grundsätze

Die Grundsätze bilden einen soliden Rahmen, der günstige Bedingungen für Innovation und strukturelle Anpassungen schafft. Der Ausbau der interregionalen und internationalen Zusammenarbeit und die bessere Nutzung des Wissens und der Technologien, die der Forschung oder Praxis entstammen, sind wichtige Hebel, um die Attraktivität des Kantons intern und extern zu steigern. Die Unterstützung der Imageförderung des Kantons, indem innovative Aktivitäten und unternehmerische Initiativen publik gemacht werden, stärkt den Ruf, die Dynamik und die Attraktivität des Kantons auf verschiedenen Ebenen und weckt das Interesse potenzieller Investoren und Partner. Die Neuerung dieses Artikels liegt im Bestreben, die Innovationstätigkeiten besser zu koordinieren und das vielfältige Wissen und die Technologien, die in unserem Kanton vorhanden sind, besser zu nutzen.

4.2 Rolle des Staatsrats, der Delegation für das Wirtschafts- und Finanzwesen des Staatsrats und der Wirtschafts- und Innovationsförderung (WIF)

Art. 3: Aufgaben

Der Staatsrat ist dafür zuständig, die kantonale Wirtschaftsentwicklungspolitik und -strategie festzulegen. Er berücksichtigt dabei die Aspekte der Innovation und gewährleistet so eine kohärente strategische Ausrichtung des Kantons. Diese strategische Führungsrolle ist wichtig, um die Bemühungen um wirtschaftliche Entwicklung und Innovation koordinieren zu können, und gewährleistet einen wirksamen globalen Ansatz. Die Delegation für das Wirtschafts- und Finanzwesen des Staatsrats hat die Befugnis, Projekte mit grosser wirtschaftlicher Wirkung als strategisch einzustufen. Dieser Status gewährleistet eine vorrangige Behandlung, insbesondere in Bezug auf die Verfahren im Bereich Raumplanung und Bau. Bei Bedarf richtet die Delegation eine direktionsübergreifende Stelle ein, die für die technische Koordination der Projekte zuständig ist. Die Erwähnung, dass der Kanton geeignete strategische Projekte und Themen finanzieren kann, die vom Staatsrat als vorrangig eingestuft werden, liefert die Rechtsgrundlage für Initiativen wie Fribourg Agri&Food (die Strategie im Lebensmittelbereich) oder für Aktionen im Bereich der (Bio-)Kreislaufwirtschaft. Die Art, die Form und der Umfang dieser finanziellen Beiträge werden im Ausführungsreglement festgelegt.

Art. 4: Rolle des Amts

Der Wirtschafts- und Innovationsförderung des Kantons Freiburg (WIF) fällt die zentrale Rolle zu, die Unternehmen im Kanton hinsichtlich Innovationen und Investitionen zu unterstützen und zu fördern. Der Name der Dienststelle wird geändert, ihr Akronym bleibt. Mit ihrer Aufgabe, den Kanton als Wirtschaftsstandort zu fördern, die Ansiedlung und Gründung von Unternehmen zu unterstützen sowie sich für den Wissens- und Technologietransfer einzusetzen, ist sie eine wichtige Akteurin für die regionale Wirtschaftsentwicklung und das Innovationsökosystem. Die Möglichkeit, Aufgaben an externe Stellen zu delegieren, bietet ihr die nötige Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, die sie braucht, um den aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden.

Die WIF koordiniert die Zusammenarbeit mit den verschiedenen staatlichen Stellen, der KAAB und den externen Partnern im Rahmen von Ansiedlungs- oder Erweiterungsprojekten und überwacht die strategischen Projekte. Die Projekte, die als strategisch anerkannt wurden, sind für den Staat von höherem Interesse und erfordern eine unverzügliche Prüfung und Bearbeitung.

Art. 5: Verbesserung der Rahmenbedingungen

Indem systematisch darauf geachtet wird, dass die Grundsätze dieses Gesetzes in die Gesetzgebungs- und Verwaltungsprozesse der öffentlichen Dienststellen integriert werden, kann ein kohärenter und pragmatischer Ansatz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Zu den Rahmenbedingungen gehören zentrale Bereiche wie die Schule, die Berufsbildung, die Besteuerung, die Bereitstellung von Infrastrukturen und Grundstücken, das Bauwesen, die Raumplanung, die öffentlichen Dienste, familienergänzende Betreuungseinrichtungen, die Energieversorgung sowie Kultur-, Tourismus- und Mobilitätsangebote. Diese Bestimmung fördert aktiv ein Umfeld, das der Wirtschaftsentwicklung und der Innovation zuträglich ist.

Darüber hinaus braucht es für die Umsetzung der Arbeitszonenstrategie, die auf dem kantonalen Richtplan (KantRP) fußt, verfügbare Grundstücke in allen Kategorien von Arbeitszonen, unabhängig davon, ob es sich um Gebiete von

strategischer, regionaler oder kantonaler Bedeutung handelt. Diese Vielfalt würde ein angemessenes, abwechslungsreiches, attraktives und gut gelegenes Grundstücksangebot in allen Arbeitszonen ermöglichen. Ein ausgewogener Ansatz, begleitet von Massnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums in allen Zonenkategorien, wäre somit für alle Regionen des Kantons vorteilhafter.

Art. 6: Innovationsförderung

Indem die WIF die nötigen Bedingungen schafft, um die Innovation und den Transfer von neuartigen Projekten in die Industrie zu stimulieren, fällt ihr eine wichtige Rolle als Impulsgeber für das Innovationsökosystem des Kantons zu. Dieser Artikel zielt darauf ab, die Koordination der verschiedenen Akteure der kantonalen Innovation und die Synergien zwischen ihnen zu fördern. Die Innovationsplattform (in Kapitel 3.2 näher behandelt) wird dazu beitragen, mehr Austausch und Synergien zwischen den Akteuren des Freiburger Förderökosystems zu schaffen und so die gemeinsamen Anstrengungen zur Innovationsförderung im Kanton zu optimieren. Ähnliche Innovationsplattformen gibt es bereits anderswo – wie etwa die *Fondation Genevoise pour l'Innovation Technologique* (Fongit, Genf) oder die *Fondation pour l'innovation et la technologie* (FIT, Waadt). Diese sind sehr erfolgreich und stärken die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft.

4.3 Förderung von Innovation, Diversifizierung und Spezialisierung der Wirtschaft

Art. 7: Verankerung in multiplen Innovationsökosystemen

Die Integration des Staats Freiburg in vorbildliche Innovationsökosysteme in Zusammenarbeit mit akademischen Einrichtungen wie der HES-SO//Freiburg, der Universität Freiburg und der ETH Lausanne stärkt die regionale Wettbewerbsfähigkeit und fördert eine für die wirtschaftliche Entwicklung unverzichtbare Innovationsdynamik. Insbesondere ist die enge Zusammenarbeit mit den Hochschulen zentral für die Schaffung einer Umgebung, die die Innovation und den Technologietransfer begünstigt.

Darüber hinaus engagiert sich der Staat Freiburg aktiv in interkantonalen Einrichtungen und Organisationen, die der Wirtschafts- und der Innovationsförderung gewidmet sind. So ist er Mitglied von GGBa (Greater Geneva Bern Area), ARI-SO (Verein *Réseau Innovation Suisse Occidentale*, der im Kanton eine Zweigstelle hat) und SIP-West EPFL.¹⁰

4.4 Massnahmen zur Förderung von Innovation, Diversifizierung und Spezialisierung der Wirtschaft

Art. 8: Massnahmen zur Förderung von Wirtschaft und Innovation

Indem der Staat die Ansiedlung neuer und die Erweiterung bestehender Unternehmen sowie deren Innovations- und Entwicklungsbemühungen fördert, schafft er ein Umfeld, das einem nachhaltigen und diversifizierten Wirtschaftswachstum förderlich ist. Außerdem gibt er sich die Möglichkeit, schnell verfügbare Flächen zu finanzieren, um den zukünftigen Bedarf von Unternehmen vorwegzunehmen. Er nutzt dafür insbesondere die Dienste der KAAB sowie privater und öffentlicher Technologieparks und -quartiere und zeigt dadurch, dass er in diesem Bereich proaktiv handelt, um neue wirtschaftliche Chancen wahrnehmen zu können.

Der Staat leistet finanzielle Beiträge an Projekte, die die Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen fördern, und zwar insbesondere durch Modernisierung, Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie Erschliessung neuer Märkte. Diese Beiträge beleben die Wirtschaft und regen zur Innovation an. Damit werden nicht nur bestehende Unternehmen unterstützt, sondern auch solche, die sich in der Gründungs- und Ansiedlungsphase befinden, was die wirtschaftliche Dynamik nachhaltig stärkt. Diese Instrumente sind von besonderer Bedeutung, gerade vor dem aktuellen geopolitischen Hintergrund, der durch zunehmenden Protektionismus und die Notwendigkeit geprägt ist, neue Märkte zu erschliessen oder zu konsolidieren.

¹⁰ Es ist anzumerken, dass die VDK-WS derzeit eine Analyse der verschiedenen interkantonalen Wirtschaftsförderungsorganisationen der Westschweiz durchführt.

Art. 9: A-fonds-perdu-Beiträge – Grundsatz und Bedingungen

Die gewährten Finanzbeiträge müssen mit den Zielen der kantonalen und regionalen Wirtschaftspolitik im Einklang stehen, was sicherstellt, dass sie im Sinne der Strategie eingesetzt werden. Der Staat sorgt dafür, dass diese Beiträge keine Wettbewerbsverzerrungen verursachen und ein fairer Binnenmarkt bestehen bleibt. Die Höhe und die Dauer dieser Beiträge werden nach der Bedeutung der Projekte für die kantonale Wirtschaft bemessen, um eine optimale Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten. Die unterstützten Projekte müssen nachweisen, dass sie auf Innovation ausgerichtet sind und/oder ein Potenzial von grosser wirtschaftlicher Bedeutung haben. Die Unterstützung von Digitalisierungs-, Automatisierungs- und Robotisierungsmassnahmen sowie die Innovationsschecks werden gesetzlich verankert, um die Entwicklung von Kompetenzen in der Industrie 4.0 zu fördern. Diese Massnahmen eignen sich besonders, um den Innovationsbedarf der KMU zu decken, und haben sich während der Covid-19-Krise als wirksam erwiesen.

Art. 10: Ausserordentliche finanzielle Beiträge

Projekte, die als einzigartig eingestuft werden, können ausserordentliche finanzielle Beiträge erhalten. Auf diese Weise werden Initiativen anerkannt und gefördert, die einen bedeutenden Einfluss auf die Wirtschaft des Kantons haben und somit hochkarätige und potenziell wirkungsvolle Innovationen anregen.

Aussergewöhnliche finanzielle Beiträge für Projekte, die einen bedeutenden Beitrag an die nachhaltigen Entwicklung, die Biowirtschaft, den Lebensmittelbereich, das Baugewerbe, die Biowissenschaften und Biotechnologien, die (Bio-)Kreislaufwirtschaft oder die Industrie 4.0 leisten, ermutigen Unternehmen dazu, innovative und verantwortungsbewusste Verfahren anzuwenden und ihre Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren, wodurch eine wirtschaftliche Entwicklung gefördert wird, die mit den Nachhaltigkeitszielen des Kantons im Einklang steht.

4.5 Bürgschaften, Seed-Darlehen und Risikokapital

Art. 11: Überkantonale Bürgschaft

Die Beteiligung des Staats an regionalen Bürgschaftsorganisationen erleichtern den kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Krediten, die sie für ihre Entwicklung benötigen. Diese Bürgschaftsform ist von den Anforderungen des Gesetzes befreit und wird also vom Verbot der Wettbewerbsverzerrung und vom Gebot der Ausrichtung auf Innovation ausgenommen. Der Staat erweitert damit die finanzielle Unterstützung für KMU und stärkt ihre Wachstumsfähigkeit.

Art. 12: Kantonale Bürgschaft

Die kantonale Bürgschaft für Bankkredite für Investitionen oder Unternehmensübertragungen spielt eine wichtige Rolle, indem sie die Risiken mit den Finanzinstituten teilt und so wichtige Wirtschaftsprojekte unterstützt. Hier gelten die Grundsätze des WIG. Der Staat kann eine Organisation mit der Analyse und Überwachung der Projekte beauftragen, um eine sorgfältige Administration zu gewährleisten. Die Modalitäten, insbesondere die Höhe der Risikoprämien und die maximale Laufzeit der Bürgschaften werden in einem Reglement festgelegt.

Art. 13: Seed-Darlehen und Risikokapital

Die Unterstützung in Form von Seed-Darlehen und Risikokapital, die über verwaltungsexterne Organisationen gewährt werden kann, ist von grösster Bedeutung, um die Innovation in der Startphase zu fördern und die Entwicklung von Unternehmen mit hohem Potenzial zu unterstützen und so einen Beitrag an ein dynamisches Wirtschaftsgefüge zu leisten.

4.6 Regionale Innovationspolitik

Art. 14: Geltungsbereich

Die Anwendung der Grundsätze der regionalen Innovationspolitik in Abstimmung mit dem SECO ermöglicht es, die betreffenden Gebiete zielgerichtet anzusprechen und die Wirkung lokaler Wirtschaftsinitiativen zu maximieren, wodurch die regionale Entwicklung kohärenter und effizienter wird.

Art. 15: Grundsatz

Die regionale Innovationspolitik zielt darauf ab, im Einklang mit den Zielen und Massnahmen der Bundesgesetzgebung Innovation und Mehrwert in den Regionen zu generieren und so eine harmonische und wettbewerbsfähige Entwicklung der regionalen Wirtschaften zu gewährleisten.

Art. 16: Mehrjähriges Umsetzungsprogramm

Das vom Staatsrat festgelegte mehrjährige Umsetzungsprogramm basiert auf einer kohärenten und kontinuierlichen Strategie für die regionale Innovationspolitik und berücksichtigt dabei die Richtpläne und sachbezogenen Strategien für eine ganzheitliche und effiziente Planung.

Art. 17: Projektträger

Die Initiativen, Programme und Projekte, die von Unternehmen, Vereinen oder Gruppen von Gemeinden getragen werden, bereichern das lokale Wirtschaftsgefüge, begünstigen den Einsatz regionaler Ressourcen und treiben so die Zusammenarbeit und die Innovation auf verschiedenen Ebenen an.

Art. 18: Finanzielle Beiträge für Initiativen, Programme und Projekte

Die finanziellen Beiträge, die gestützt auf die Bundesgesetzgebung gewährt werden, decken die Kosten der Projektleitung und lassen verschiedene Formen von Mitfinanzierung zu. Sie bieten den Projekten Flexibilität und eine substanziale Stütze, was sich direkt auf ihre Umsetzbarkeit und ihre Erfolgschancen auswirkt. Diese Beiträge nach Bundesgesetzgebung können für wichtige Projekte mit anderen kantonalen Beiträgen ergänzt werden, um die verfügbaren Ressourcen optimal zu nutzen und gross angelegte Initiativen zu unterstützen.

Art. 19: Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren

Die Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren und die Möglichkeit, Leistungsaufträge zu erteilen, befähigt den Staat, eine effiziente regionale Innovationspolitik umzusetzen, eine optimale Koordination zu gewährleisten und auf lokale Bedürfnisse rasch einzugehen.

4.7 Verfahren und Zuständigkeit

Art. 20: Gesuche um finanzielle Beiträge

Die Gesuche um Beiträge müssen an die WIF oder an die betroffene externe Einrichtung gestellt werden, um eine einheitliche und fachgerechte Bearbeitung der Gesuche zu gewährleisten. Dem Entscheidungsorgan wird systematisch eine Stellungnahme vorgelegt, wodurch eine sorgfältige Bewertung sichergestellt wird.

Art. 21: Entscheidungsorgane – Staatsrat

Über ersuchte Beiträge von über 350 000 Franken (heute: 300 000 Franken) entscheidet der Staatsrat. Dies ermöglicht eine Bewertung auf strategischer Ebene, und stellt sicher, dass bedeutende Projekte die nötige Aufmerksamkeit erhalten und gemäss den Prioritäten des Kantons unterstützt werden.

Art. 22: Entscheidungsorgane – Kommission für Wirtschaftsförderungsmassnahmen

Die Kommission für Wirtschaftsförderungsmassnahmen (CAPE), deren Mitglieder verschiedene regionale, wirtschaftliche, wissenschaftliche und gesellschaftliche Interessen vertreten, entscheidet über Gesuche um Beiträge von 50 000 bis 350 000 Franken (heute: < 300 000 Franken). Dies ermöglicht eine ausgewogene Sicht auf die Projekte aus verschiedenen Perspektiven, wobei die administrative Zuweisung zur Direktion dafür sorgt, dass die Kommission gut in die Entscheidungsprozesse eingebunden ist.

Art. 23: Entscheidungsorgane – Direktion

Die Direktion entscheidet über Beiträge bis zu 50 000 Franken (heute: 30 000 Franken), was eine rasche und effiziente Bearbeitung von kleineren Gesuchen ermöglicht und die Unterstützung für bescheidener, aber potenziell einflussreiche Projekte vereinfacht dank agiler Entscheidungsprozesse.

Art. 24: Entscheidungsorgane – Organisation für die Gewährung von Seed-Darlehen

Die Seed-Darlehen werden von der zuständigen Einrichtung (vgl. Kapitel 3.2.1.) nach den Modalitäten und Bedingungen gewährt, die im Ausführungsreglement festgelegt werden, um den betroffenen Projekten eine bedarfsgerechte Begleitung zukommen zu lassen.

Art. 25: Entscheidungsorgane – Organisation für den Einsatz von Risikokapital

Der Staat finanziert Risikokapital durch seine Beteiligung an der dafür vorgesehenen Einrichtung (vgl. Punkt 3.2.2.). Die Bedingungen werden zu einem späteren Zeitpunkt im Ausführungsreglement festgelegt, um den innovativen Projekten eine bedarfsgerechte Begleitung zukommen zu lassen.

Art. 26: Kontrolle der Projekte der regionalen Innovationspolitik

Die regelmässige Kontrolle und Bewertung der geförderten Projekte gewährleisten Transparenz und Effizienz bei ihrer Umsetzung. Die begünstigten Organisationen müssen einen jährlichen Tätigkeitsbericht vorlegen. Auf diese Weise können die Förderstrategien kontinuierlich überwacht und je nach den Bedürfnissen und den erzielten Ergebnissen angepasst werden.

Art. 27: Beschwerde

Der Staatsrat wird als erste Rechtsmittelinstanz für Verfügungen der Kommission bezeichnet. Dadurch kann er die Aufsicht über sie ausüben. So kann namentlich die Einhaltung der Verfahrensregeln und die Rechtmässigkeit von Verfügungen geprüft werden, ohne die Kantonsgerichte mit Fällen zu belasten, die auf vorgelagerter Stufe gelöst werden können.

4.8 Finanzierung

Art. 28: Finanzierung der Beiträge an Unternehmen

Die Finanzierung der Beiträge über das Budget der Wirtschaftsförderung bietet die nötige Flexibilität und Agilität, um Chancen zu nutzen, wenn sich Unternehmensprojekte präsentieren. Im Gegensatz dazu wird auf dem Dekretsweg ein fester Betrag bereitgestellt. Der Jahresbericht des Staatsrats gewährleistet Transparenz und eine sorgfältige Überwachung der finanziellen Verpflichtungen.

Art. 29: Organisationen zur Unterstützung der Gründung und Entwicklung neuer Unternehmen

Die Organisationen zur Unterstützung der Gründung und Entwicklung neuer Unternehmen müssen von der zuständigen Behörde mit Kapital ausgestattet werden, um über die nötige finanzielle Flexibilität zur Unterstützung innovativer unternehmerischer Initiativen zu verfügen. Die Modalitäten werden im Reglement festgelegt und gewährleisten eine kohärente und transparente Anwendung. Diese Organisationen eignen sich auch für öffentlich-private Partnerschaften.

Art. 30: Regionale Bürgschaftsorganisationen

Die in der Staatsbilanz ausgewiesenen Beiträge an die Finanzierung der (Westschweizer und kantonalen) Bürgschaftsorganisationen ermöglichen es, mit den finanziellen Risiken, die diese eingehen, angemessen umzugehen. Die im Reglement festgelegten Entscheidungsbefugnisse gewährleisten eine sinnvolle Zuweisung der finanziellen Mittel.

Art. 31: Kantonale Bürgschaftsorganisation

Die in der Staatsbilanz gebildete Rückstellung zur Deckung der Bürgschaftsverpflichtungen der kantonalen Bürgschaftsorganisation, wobei der Deckungsgrad der Rückstellung im Reglement festgelegt wird, bietet ausreichend

finanzielle Sicherheit und ermöglicht eine periodische Anpassung an die Höhe der verbürgten Mittel. Dadurch wird eine proaktive und sichere Verwaltung der kantonalen Bürgschaften gewährleistet.

4.9 Fonds

Art. 32: Kantonaler Fonds für die Regionalpolitik und die Innovationsförderung

Es wird ein kantonaler Fonds für die Regionalpolitik und die Innovationsförderung eingerichtet, der sowohl für die Finanzierung der Neuen Regionalpolitik (NRP) als auch der kantonalen Innovation bestimmt ist. Dieser Fonds ermöglicht eine zielgerichtete und effiziente Verwaltung der Ressourcen, die speziell auf die Bedürfnisse jedes Bereichs zugeschnitten ist. Die Modalitäten für die Funktionsweise des Fonds werden im Reglement festgelegt.

Aus Gründen der Transparenz, der Verwaltung und der Effizienz ist dieser Fonds in zwei getrennte Teile unterteilt: einen Teil für die NRP (Art. 33) und einen Teil für die Finanzierung kantonaler Innovationsmassnahmen (Art. 34).

Art. 33: Finanzierung der Neuen Regionalpolitik (NRP)

Die Mittel für die Initiativen, Programme und Projekte der NRP werden nach Bundesgesetzgebung gewährt. Dies schliesst auch die Beiträge nach Artikel 19 ein, damit sie den Zielen des Bundes und des Kantons entsprechen. Die für die NRP bereitgestellten Mittel werden per Dekret gestützt auf ein Mehrjahresprogramm für höchstens vier Jahre festgelegt. Dieser Ansatz gewährleistet eine langfristige Planung und einen festen Budgetposten.

Art 34: Finanzierung der kantonalen Innovationsmassnahmen

Die Mittel, die der Finanzierung von bestehenden oder neuen kantonalen Innovationsmassnahmen dienen, stammen aus dem Staatshaushalt. Beiträge von privaten Dritten sind ebenfalls möglich. Diese Mittel können zur subsidiären oder vollständigen Finanzierung der Einrichtungen für die Innovationsförderung herangezogen werden, falls deren Finanzierung nicht bereits durch die NRP-Mittel gedeckt wird. Dadurch können die öffentlich-privaten Partnerschaften gestärkt und die verfügbaren Mittel für die Innovation gesteigert werden.

Art. 35: Andere Finanzierungen

Andere Finanzierungen für die Innovationsinfrastruktur, insbesondere solche, die mit dem Erwerb der Ausrüstung für Forschung und Entwicklung verbunden sind, sowie die Einrichtung von Räumlichkeiten und deren Bereitstellung, können über ein Dekret beschlossen werden.

Art. 36: Hochschulen – im Allgemeinen

Die Zusammenarbeit zwischen der WIF, den Hochschulen und der ETH Lausanne wird verstärkt, um die wirtschaftliche Unterstützung und die wissenschaftlichen Initiativen besser aufeinander abzustimmen und so die Innovation im Kanton zu fördern. Dieser Gesetzesartikel sieht insbesondere den gegenseitigen Informationsaustausch zwischen den Beteiligten vor.

Art. 37: Hochschulen – Projektfinanzierung

Die Zusammenarbeit mit der HES-SO//FR, der Universität Freiburg und der Freiburger Zweigstelle der ETH Lausanne ermöglicht es, akademische Ressourcen und Fachkenntnisse ausschliesslich für Projekte zu nutzen, die als einzigartig eingestuft werden. Die Gesuche um Finanzierung durch einen geeigneten Fonds können bei der zuständigen Entscheidungsinstanz eingereicht werden. Die Autonomie der Hochschulen in Bezug auf die Finanzierung von Projekten durch die oben genannten Fonds bleibt garantiert. Die verstärkte Zusammenarbeit zielt darauf ab, Synergien zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaftsentwicklung des Kantons zu begünstigen.

Diese verstärkte Finanzierung und Zusammenarbeit wird es ermöglichen – ganz wie in der Motion verlangt, die diesem Gesetzesentwurf zugrunde liegt –, die Aufteilung der Aufgaben zwischen den beiden Direktionen (BKAD/UniFR und VWBD/HES-SO//FR) zu optimieren, um deren Kohärenz und Effizienz im Dienste der Freiburger Wirtschaft zu steigern.

Art. 38: Kantonale Anstalt für die aktive Bodenpolitik

Die KAAB kann Grundstücke erwerben, bebauen und erschliessen, indem sie entsprechende Investitionen tätigt. Sie unterstützt innovative Projekte gemäss Artikel 22 Abs. 2 ABPG. In diesem Zusammenhang arbeitet die WIF subsidiär mit der KAAB zusammen, um die Ansiedlung von Unternehmen oder privaten Mietern in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Akteuren zu fördern.

Damit soll sichergestellt werden, dass die Förder- und Forschungseinrichtungen über die notwendigen Ressourcen verfügen, um die Innovation und die technologische Entwicklung im Kanton zu fördern, gegebenenfalls auch durch die Finanzierung von rasch verfügbaren Räumlichkeiten.

In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, eine höhere Kohärenz zwischen den Zielen der verschiedenen bestehenden Fonds und den konkreten Bedürfnissen der lokalen Wirtschaft zu erreichen und ihre Wirkung zu maximieren.

4.10 Auskunftspflicht, Sanktionen und Datenschutz

Art. 39: Auskunftspflicht

Die den Begünstigten auferlegte Auskunftspflicht, die den Zugang zu relevanten Dokumenten während der gesamten Dauer der Beiträge einschliesst, sorgt für mehr Transparenz und Verantwortungsbewusstsein und ermöglicht einen sorgfältigen und effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel.

Art. 40: Verletzung der Auskunftspflicht

Die Sanktionen für Verstösse gegen die Auskunftspflicht umfassen die Ablehnung oder die Rückforderung der Beiträge. Sie stellen so eine wirksame Abschreckung gegen Missbrauch dar und schützen die Integrität der Beitragsverfahren und das übergeordnete Interesse des Staats.

Art.41: Unrichtige Auskünfte

Die Streichung oder Ablehnung von Beiträgen im Falle falscher Angaben, sowie die Rückforderung der gezahlten Beträge verbunden mit der Möglichkeit einer strafrechtlichen Verfolgung, steigern die Ehrlichkeit und Transparenz seitens der Antragsteller und gewährleisten die korrekte und rechtmässige Verwendung der öffentlichen Mittel.

Art. 43: Datenbearbeitung, Datenschutz und Datensicherheit; sowie Art. 44: Bank- und Steuergeheimnis

Die strenge Wahrung der Vertraulichkeit der Personendaten nach den Vorgaben der Datenschutzgesetzgebung verbunden mit der Möglichkeit, in spezifischen Fällen das Bankgeheimnis oder das Steuergeheimnis gegenüber der WIF aufzuheben, ermöglicht es, die nötige Transparenz für die Bearbeitung der Beiträge bei gleichzeitigem Schutz der vertraulichen Daten von Unternehmen zu gewährleisten. Die WIF ist somit vollkommen berechtigt und befugt, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit und ihres gesetzlichen Auftrags erforderlichen Daten zu empfangen, zu bearbeiten und zu archivieren.

4.11 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 45: Übergangsrecht

Die nach dem altem Recht gewährten Beiträge unterliegen weiterhin den ursprünglichen Bedingungen, wodurch ein reibungsloser Übergang zum neuen Gesetzesrahmen gewährleistet wird, ohne dass frühere Verpflichtungen beeinträchtigt werden.

Art. 46: Ausführungsreglement

Der Staatsrat erlässt das Ausführungsreglement zu diesem Gesetz und gewährleistet so eine praktische und geordnete Anwendung der neuen Bestimmungen und liefert die notwendigen Richtlinien für ihre wirksame Umsetzung.

5 Änderung weiterer Erlasse

Erlasse, für die der Staatsrat zuständig ist

5.1 Verordnung zur Bezeichnung der Verwaltungseinheiten der Direktionen des Staatsrats und der Staatskanzlei (SGF 122.0.13)

Die Änderungen dieser Verordnung beschränken sich auf die Umbenennung der Wirtschaftsförderung in Wirtschafts- und Innovationsförderung.

5.2 Verordnung über die Zuteilung der ausländischen Arbeitskräfte (SGF 866.2.12)

Die Änderungen dieser Verordnung beschränken sich auf die Umbenennung der Wirtschaftsförderung in Wirtschafts- und Innovationsförderung.

5.3 Reglement über den Wirtschaftsförderungs-Fonds (SGF 900.12)

Die Änderungen dieses Reglements beschränken sich auf die Umbenennung der Wirtschaftsförderung in Wirtschafts- und Innovationsförderung.

Erlasse, für die der Grosse Rat zuständig ist

5.4 Gesetz über die aktive Bodenpolitik (ABPG; SGF 900.2).

Die Änderungen dieses Gesetzes beschränken sich auf die Umbenennung der Wirtschaftsförderung in Wirtschafts- und Innovationsförderung.

6 Finanzielle Auswirkungen

Die zusätzlichen Instrumente zur Innovationsförderung (Inhalt), die Schaffung einer Plattform für die Innovation im Kanton sowie der Erwerb einer spezifischen Ausstattung oder einer speziellen Raumeinrichtung im Rahmen von geförderten Projekten (Hülle) verursachen zusätzliche Ausgaben. Die entsprechenden Beträge sind derzeit schwer zu beziffern. Sie hängen vom Umfang der finanziellen Bedürfnisse der Unternehmen, den Möglichkeiten auf dem Immobilienmarkt, der finanziellen Beteiligung Dritter und der Verfügbarkeit von Mitteln in den bestehenden Fonds ab.

Aufgrund des Programms zur Sanierung der Staatsfinanzen bedeutet aktuell jede neue Ausgabe Abstriche bei den bestehenden Ausgaben. Die WIF hat dies bereits gemacht, denn sie hat für 2026 ihr Budget um 200 000 Franken gekürzt und ihr derzeitiges Fördersystem optimiert. Weitere Abstriche sind möglich. So müssen allfällige Erhöhungen von Budgetpositionen im Rahmen der jährlichen Voranschlagsarbeiten erörtert und/oder die Speisung des kantonalen Fonds für die Regionalpolitik und die Innovationsförderung beim Rechnungsabschluss oder über ein Dekret in Betracht gezogen werden.

Die Tabelle 2 bietet eine provisorische Übersicht über die zusätzlichen Kosten, die der vorliegende Gesetzesentwurf verursacht.

Nach ersten Schätzungen wären zusätzliche Mittel in Höhe von 700 000 Franken pro Jahr erforderlich.



Die untenstehende Tabelle bietet einen Überblick über die finanziellen Auswirkungen des Gesetzesentwurfs im Vergleich zu den aktuellen Investitionen des Staats in die Innovation. Die Tabelle beschränkt sich auf die in diesem Gesetzentwurf genannten Instrumente bei einem hypothetischen Inkrafttreten am 1. Januar 2027.

Geschätzte Investitionen in Instrumente zur Förderung der Innovation				
Akteur	Geltende Gesetzesgrundlage	Instrument	Aktuelle Beträge	WIG Neue finanzielle Auswirkungen
Wirtschaftsförderung	Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG; SGF 900.1), 2020; und sein Reglement (WFR; SGF 900.11), 2018	Unterstützung von Unternehmen (Erschliessung neuer Märkte und aF&E...)	1,7 Mio. Franken/Jahr (Budget 2026) – Reduktion um 200 000 Franken im Rahmen des PSKF bereits berücksichtigt Budgetposition: 3635.004	<ul style="list-style-type: none"> Massnahme Digitalisierung und Automatisierung: 500 000 Franken/Jahr Massnahme Innovationsschecks: 200 000 Franken/Jahr <p>Die Möglichkeit eines ausserordentlichen, nicht im Budget vorgesehenen Unterstützung bleibt in besonderen Fällen bestehen.</p>
	Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR 901.0), 2006	Neue Regionalpolitik (NRP) Innovative Projekte (Tourismus und Industrie)	14,427 Mio. A-fonds-perdu-Beiträge und 4 Mio. rückzahlbare Darlehen (Anteile von Kanton und Bund) gedeckt durch das Dekret über einen Verpflichtungskredit für die Neue Regionalpolitik für die Jahre 2024-2027 (NRP-Dekret, einschliesslich Struktur, vgl. weiter unten) Budgetposition: 3632.100 / 3636.100 / 3636.101 / 3636.102	keine
	WFG und gemäss Wirtschaftsstrategie des Kantons, die auf Biowirtschaft und Industrie 4.0 ausgerichtet ist und vom Grossen Rat genehmigt wurde.	Finanzierung, Programme, Massnahmen, Fachkonferenzen und Veranstaltungen mit grosser nationaler und/oder internationaler Resonanz. Auslandmissionen	150 000 Franken/Jahr Budgetposition: 3636.000	keine

Interkantonale Strukturen für Wirtschafts- und Innovationsförderung	Vereinbarungen zwischen Westschweizer Kantonen	Beiträge an die verschiedenen interkantonalen Strukturen	757 809 Fr. pro Jahr davon: 367 500 Franken GGBa 30 000 Franken SIP-West EPFL 360 309 Franken ARI-SO Budgetposition: 3130.000 GGBa und SIP-West EPFL 3636.101 ARI-SO	keine
Stiftung Seed Capital Freiburg	Art. 10a Abs. 1 Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG; SGF 900.1), 2020 Dekret ASF 2018_122	Seed-Darlehen für Firmen in der Anfangsphase (Start-ups)	2 Mio. Franken bei der Gründung 2010. 2,35 Mio. Franken zusätzliche Mittel zwischen 2018 und 2022 für eine gesamte Finanzierungssumme von 4,35 Mio. 600 000 Franken/Jahr Budgetposition: FinD	keine
Risikokapital Freiburg AG	Art. 10a Abs. 2 Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG; SGF 900.1), 2020 Dekret ASF 2018_122	Vorübergehender Erwerb von Minderheitsbeteiligungen und/oder Gewährung von Darlehen. Mitinvestition meist im Rahmen von Finanzierungsrunden von 1 bis 3 Mio. Franken.	Das Aktienkapital der RKF SA beläuft sich auf 12 Mio. Franken. Die Finanzierung erfolgt durch den Staat (47 %), die Freiburger Kantonalbank (32 %), Groupe E (16 %) und die Pensionskasse des Freiburger Staatspersonals (5 %). Der Staat hat sich 2019 an der letzten Kapitalerhöhung mit 2,8 Millionen Franken beteiligt. Budgetposition: FinD	keine
Bürgschaft Westschweiz			110 000 Franken/Jahr Budgetposition: FinD	keine
Bürgschaft Freiburg			25 000 Franken/Jahr Budgetposition: 3130.101	keine

Cluster Food&Nutrition (CFN)	Staatsratsbeschluss vom 12. Januar 2021 über die Genehmigung der Entwicklungsstrategie für den Landwirtschafts- und Lebensmittel sektor, die neu Fribourg Agri& Food heisst und von der VWBD, der ILFD und der BKAD getragen wird. Vereinbarung für die Jahre 2025-26 zwischen CFN und VWBD derzeit in Kraft.	Unterstützung systemischer Projekte und Vergabe von Innovationsschecks zur Verwertung von Biomasse, zur Entwicklung der Landwirtschaft 4.0 und zur Schaffung eines Living Labs, das Dienstleistungen anbietet.	1,05 Mio. Franken/Jahr Budgetposition: 3636.000	keine
Swiss Food & Nutrition Valley	Vereinbarung zwischen dem Staat Freiburg und der Organisation	Beiträge	20 000 Franken/Jahr davon: 10 000 Franken/Jahr gedeckt durch WIF Budgetposition: 3130.000	keine
Kreislaufwirtschaft	Strategie Nachhaltige Entwicklung des Staats Freiburg (2021-2031)		Von 2027 bis 2031 gemäss Aktionsplan, der in Vernehmlassung ist: <ul style="list-style-type: none">• 60 000 Franken/Jahr für eine Hilfskraft• 55'000 Franken/Jahr im Mittel für Aktionen im Zusammenhang mit der Massnahme 12.2. Budgetposition: RIMU	keine
Fri Up / Innosquare	Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR 901.0), 2006	Neue Regionalpolitik (NRP) Innovative Projekte (Tourismus und Industrie)	460 000 Franken/Jahr finanziert über das NRP-Dekret (FriUp) 155 000 Franken/Jahr (Innosquare)	keine Finanzierung einer zusätzlichen Vollzeitstelle für die Schaffung einer Mittlerrolle bzw. der Rolle des Innovationsförderers, der für die Belebung des Freiburger Ökosystems zuständig ist. Ein Konsortium zwischen der NRP und anderen Partnern würde die Finanzierung dieser Rolle versuchsweise für einen Zeitraum von maximal drei Jahren übernehmen. Diese Finanzierung schliesst die Animation und Verwaltung der Räumlichkeiten im Rahmen eines separaten Auftrags ein, der FriUp und/oder Innosquare übertragen wird.

Total			3,802 Mio. Franken/Jahr Strategie für nachhaltige Entwicklung und Beteiligung am Kapital von Seed Capital und Risikokapital Freiburg, ohne NRP-Dekret.	700 000 Franken/Jahr ab 2027 Die Verpflichtung der Beträge hängt vom Finanzierungsbedarf und den verfügbaren Mitteln ab. Die Beträge werden in die Laufende Rechnung aufgenommen.
--------------	--	--	--	---



7 Vergleich und Schluss

Die Tabelle 3 fasst die geltenden Bestimmungen (vgl. Kapitel 2; in blau) und die neu vorgeschlagenen Massnahmen (vgl. Kapitel 3; in orange) zusammen.

WIG		Neu		zu revidieren / verstärken					
Artikel	Gegenstand								
Artikel, 4, 6, 6, 21, 22 u. 23	Governance	Grundsätze: keine Wettbewerbsverzerrung, Innovation, Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen, Qualifikationsniveau, Investitionen							
		Entscheidungsinstanzen: Projekte < 50 KCHF, VWBD; Projekte < 350 KCHF, CAPE; Projekte > 350KCHF Staatsrat							
		Innovationsplattform (FriUp, InnoSquare, platin, CR FR, Cluster, Gründerzentrum usw.) + Anlaufstelle WIF							
		Festigung der Fördereinrichtungen, Zusammenlegung unter ein Dach. Single point of contact und auf Kundenbedarf ausgerichteter Ansatz							
Artikel 9, 10, 11, 12, 13, 25, 29, 30 u. 31	Förderinstrumente	Neue Märkte	Beschäftigung	Mieten	Investition	F&E	Prozesse	Innovations-scheck (Machbarkeits-	Digitalisierung und Automatisierung
		50% / max. 3 Jahre 50K (heute: 30K) Unternehmen bis 50 VZÄ	Erhaltung / Schaffung / Bildung Max. 10k VZÄ	50% / max. 3 Jahre (vor Steuern) 15K HQ & Bildung	Erwerb Maschinen / Werkzeug / Geräte / Grundstücke immaterielle Güter 1/3 der Investitionskosten	50% / max. 100K Unternehmen bis 150 VZÄ	Dienstleistungen Dritter Unternehmen bis 150 VZÄ Max. 50% / 50K		
		Marktstudie Messen Geistiges Eigentum							
		Seed Capital	Stiftung						
		RKF SA	Aktiengesellschaft Änderung der Governance, mögliche Öffnung für weitere Partner						
Artikel 4, 14-19, 32 und 33	NRP	Seed Capital							
		RKF SA							
		Bürgschaft	Genossenschaft Max. 1000K via Bürgschaft Westschweiz, 3000K via kantonale Bürgschaft						
Artikel 32-37 und spezifisches Reglement	Innovationsfonds (NRP) und Innovationsförderung, verstärkt durch weitere Fonds / bestehende	Coaching / Projekt-Ausarbeitung (FriUp, InnoSquare, Innoreg)	Cluster	Gemeinschaftsprojekte (Industrie)	Innovative Projekte (Tourismus)	Unterstützung für Kleininfrastrukturen	Innovations-plattformen (RIS-SO)		
		Nach Projekt	Max. 150 K CHF pro Jahr	Max.	Nach Projekt	260 K CHF pro Jahr	Nach Projekt		
Artikel 1 und 10	Nachhaltigkeit / Kreislaufwirtschaft	Spezifische Artikel für NE und KW bereits in Kraft und einzuführen							
Artikel 2 und 8	Imageförderung	Eigener Absatz und Verstärkung der bestehenden Artikel. Die Sichtbarkeit innovativer Tätigkeiten und unternehmerischer Initiativen im Kanton fördern.							

Tabelle 3: Verankerung der Innovation im geltenden WFG (blau) und im Entwurf des WIG (orange/rot).

8 Erledigung von parlamentarischen Vorstößen

Dieser Entwurf gibt der am 7. September 2022 eingereichten und am 7. September 2023 erheblich erklärten [Motion](#) (2022-GC-156) der Grossräte Sébastien Dorthe, Hubert Dafflon und ihrer Mitunterzeichnenden Folge.

9 Personelle Auswirkungen

Der vorliegende Gesetzesentwurf kann zusätzliche Aufgaben für den Staat im Zusammenhang mit der Verwaltung der neuen Massnahmen mit sich bringen, die jedoch durch eine Umverteilung der internen Ressourcen der Wirtschaftsförderung bewältigt werden können.

10 Auswirkungen des Entwurfs auf die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden

Der Gesetzesentwurf hat keinen Einfluss auf die aktuelle Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden.

11 Übereinstimmung mit dem Bundesrecht und Europaverträglichkeit

Die in diesem Gesetzesentwurf vorgesehenen Änderungen oder Anpassungen sind mit dem Bundesrecht vereinbar. Gleichzeitig setzen sie Empfehlungen aus dem europäischen Recht um.

12 Nachhaltige Entwicklung und Kreislaufwirtschaft

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung (Kompass 21-Bericht) wurde vor der internen Vernehmlassung des Gesetzesentwurfs vorgenommen und befasste sich mit den Auswirkungen der Änderungen, die in diesem Entwurf vorgeschlagen wurden. Für den Vergleich wird auf das Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG) Bezug genommen, das aktuell in Kraft ist. Die Analyse, die über einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren durchgeführt wurde, konzentriert sich auf den Kanton Freiburg und berücksichtigt mögliche Auswirkungen darüber hinaus. Die Referenzsituation entspricht der Lage des Kantons in fünf bis zehn Jahren unter Beibehaltung des WFG. Diese Beurteilung wurde aufgrund von Artikel 197 Abs. e^{bis} des Grossratsgesetzes (GRG) vorgenommen, um die Informationen zu liefern, die für das vorliegende Kapitel über die Auswirkungen des Gesetzesentwurfs auf die nachhaltige Entwicklung benötigt werden.

Sie wurde von einer kleinen Gruppe von Expertinnen und Experten des Staats auf der Grundlage ihres Fachwissens und ohne Rückgriff auf externe Daten durchgeführt.

Die Beurteilung zeigt eine deutliche Ausrichtung auf den wirtschaftlichen Aspekt der nachhaltigen Entwicklung, wobei die Auswirkungen als positiv bewertet werden. Das Gesetz zielt darauf ab, die Rahmenbedingungen der kantonalen Wirtschaft zu stärken, indem es Sektoren mit hohem Potenzial (Biowissenschaften, Industrie 4.0, Bio-Kreislaufwirtschaft) unterstützt. Auf diese Weise soll es die Wettbewerbsfähigkeit, die Widerstandsfähigkeit und die qualifizierten Arbeitsplätze fördern. Die Auswirkungen auf die Governance sind ebenfalls positiv dank der besseren Überschaubarkeit und der Zusammenlegung des Fördersystems in der künftigen Plattform für die Innovation.

In Bezug auf die Umwelt werden bestimmte Kriterien mit Vorbehalt als günstig bewertet. Die Förderung der Kreislaufwirtschaft, insbesondere durch die Verwertung von Biomasse, dürfte sich positiv auf das Klima auswirken, die Treibhausgasemissionen und den Ressourcenverbrauch senken, die Energieeffizienz verbessern und gleichzeitig Arbeitsplätze schaffen. Andere Umweltauswirkungen bleiben ungewiss oder fallen indirekt aus (Boden, Luft, Mobilität).

Im Hinblick auf die Gesellschaft werden Ausbildung und Schulung dank der verstärkten Zusammenarbeit mit Hochschulen und der Förderung des geistigen Eigentums positiv bewertet. Die übrigen gesellschaftlichen Aspekte werden als mittel eingestuft. Der soziale Zusammenhalt wird durch die Schaffung von Wohlstand und Arbeitsplätzen gefördert, ohne dass besondere Mittel zur Integration von Querschnittsthemen ergriffen werden. Die Gesundheit könnte von spezifischen Innovationsprojekten profitieren.

Zudem wird im Bericht darauf hingewiesen, dass der Begriff der Innovation auch organisatorische und gesellschaftliche Veränderungen umfasst, und es wird empfohlen, die Definition der Biowirtschaft zu präzisieren, wobei daran erinnert wird, dass biobasierte Produkte nicht automatisch umweltfreundlich sind.

Daher kann der vorliegende Gesetzentwurf als sehr förderlich für bestimmte Aspekte der nachhaltigen Entwicklung und der (Bio-)Kreislaufwirtschaft angesehen werden. Er steht zudem im Einklang mit dem Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz und die Innovation, indem es innovative Projekte unterstützt, die Wertschöpfung und Umweltschutz miteinander verbinden und so zu einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons beitragen.

13 Referendumsklausel

Dieses Gesetz untersteht nicht dem Finanzreferendum.